

## **650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

# **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses**

### **über die Regierungsvorlagen (630 und Zu 630 sowie 656 der Beilagen): Bundesfinanz- gesetz für das Jahr 1968**

Die Bundesregierung hat verfassungsgemäß den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 im Nationalrat eingebracht. Am 23. Oktober 1967 gab der Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz die Erklärung zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968, ab. In der 68. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates am 27. Oktober 1967 wurde die Regierungsvorlage in Erste Lesung genommen und sodann dem Finanz- und Budgetausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf besteht aus dem eigentlichen Bundesfinanzgesetz sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen, und zwar dem Bundesvoranschlag (Anlage I) samt dessen Zusammenfassungen und Aufgliederungen (Anlagen I a bis I d) und dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, ferner dem Eventualvoranschlag (Anlage II) und dem Dienstpostenplan (Anlage III).

Am 10. November 1967 hat die Bundesregierung eine Regierungsvorlage betr. „Druckfehlerberichtigungen und drucktechnische Korrekturen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 samt Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes und Dienstpostenplan“ (656 der Beilagen) im Nationalrat eingebracht.

#### **Bundesfinanzgesetz**

Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 beruht einerseits auf den im Bundes-Verfassungsgesetz normierten rechtlichen Grund-

lagen und bemüht sich anderseits, jenen Auslegungen Rechnung zu tragen, die in den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1962 und vom 10. Dezember 1966 enthalten sind.

Artikel II erhielt gegenüber dem Text des Bundesfinanzgesetzes für das laufende Jahr keine wesentliche Änderung. Ein höherer Abgang in der ordentlichen Gebarung kann im Verlaufe des Finanzjahres gegebenenfalls durch Mehrausgaben oder Mindereinnahmen eintreten. Solche Mehrausgaben bedürfen nach der geltenden Rechtslage der Genehmigung des Nationalrates, soweit nicht im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 besondere Bestimmungen (Artikel III) vorgesehen sind. Die Bestimmungen des Artikels II Abs. 4 des Entwurfes umgrenzen die für die Bedeckung des Abgangs in der außerordentlichen Gebarung bestehenden Möglichkeiten.

Artikel II a wurde eingefügt und hängt mit dem Eventualvoranschlag zusammen. Dieser soll nur insoweit wirksam werden, als dies im Laufe des Jahres 1968 im Interesse einer zusätzlichen Konjunkturbelebung durch den Bund erforderlich scheint und es die Lage des Kreditmarktes gestattet. Ob und inwieweit dieser Eventualvoranschlag bei Zutreffen der im Abs. 2 aufgestellten Voraussetzungen tatsächlich angewendet werden soll, bleibt einer gesonderten Beschlussfassung des Nationalrates vorbehalten.

Artikel III umschreibt jene Voraussetzungen, bei deren Vorliegen der Bundesminister für Finanzen ermächtigt sein soll, der Überschreitung bestimmter Ausgabenansätze zuzustimmen. In den Abs. 7, 8 und 9 sind weiters Vorschriften über die gegenseitige Deckungsfähigkeit bestimmter — in engem sachlichem Zusammenhang stehender — Ansatzbeträge enthalten.

Artikel VI enthält in Z. 1 zunächst die neu aufgestellte, vom Gesetzgeber bereits mehrfach

verwendete Formel zur Errechnung der Gesamtbelastung des Bundes bei Aufnahme von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten. Weiters wurde der Grenzbetrag für solche Kreditoperationen im Einzelfall von 1,5 Milliarden Schilling auf 2,7 Milliarden Schilling erhöht; desgleichen soll im kommenden Jahr der jeweilige Stand der Verpflichtungen aus kurzfristigen Kreditoperationen zur vorübergehenden Kassenstärkung 3 Milliarden Schilling nicht übersteigen dürfen, wogegen im laufenden Jahr als Höchstbetrag 1,5 Milliarden Schilling vorgesehen sind.

Schließlich wurde in Z. 3 die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Prolongierung und Konvertierung näher determiniert.

**Artikel VII** erfuhr vor allem dadurch eine Abänderung, daß die im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 vorgesehen gewesene Übernahme der Haftung für die Erste Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft nicht mehr aufscheint, weil sie einem Sondergesetz vorbehalten bleiben soll. Ebenso fehlt die im Bundesfinanzgesetz 1967 vorgesehen gewesene Bestimmung, betreffend die Übernahme von Verpflichtungen zur Schad- und Klagoshaltung auf dem Kernenergiesektor, weil hiefür keine Notwendigkeit mehr besteht.

Hingegen ist die in der Z. 2 vorgesehene Haftungsübernahme für den Wasserwirtschaftsfonds

zum Text des Bundesfinanzgesetzes 1968 neu hinzugekommen.

Sowohl in diesem Falle als auch bei den in Z. 3 und 4 vorgesehenen Haftungsübernahmen zugunsten des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds sowie des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds sind nunmehr in die Gesamt- oder Einzelhaftungssummen auch die Zinsen und Kosten einzurechnen.

**Artikel IX** Abs. 2 enthält — wie bisher — die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, unbewegliches Bundesvermögen durch Verkauf oder Tausch zu veräußern oder es mit Baurechten, Pfandrechten, Dienstbarkeiten oder anderen dinglichen Rechten zu belasten.

Die weiteren, hier nicht angeführten Artikel des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 weisen gegenüber dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 keine wesentlichen Veränderungen auf.

#### Bundesvoranschlag

Die Zusammenfassung der im Bundesvoranschlag für 1968 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen weist folgende Schlusssummen im Vergleich zum Voranschlag des laufenden Finanzjahres auf, wobei dieser in der Fassung der Bundesfinanzgesetznovelle BGBl. Nr. 80/1967 dem Vergleich zugrunde gelegt ist:

	Bundes- voranschlag	1968 Eventual- voranschlag	Summe Millionen Schilling	Bundesvoranschlag 1967
<b>Ordentliche Gebarung:</b>				
Ausgaben .....	81.177	1.560	82.737	74.988
Einnahmen .....	77.787	—	77.787	74.992
Abgang ...	3.390	1.560	4.950	—
Überschuß ...	—	—	—	4
<b>Außerordentliche Gebarung:</b>				
Ausgaben .....	3.467	829	4.296	3.701
Einnahmen .....	—	—	—	—
Abgang ...	3.467	829	4.296	3.701
Gesamtgebarungsabgang ...	6.857	2.389	9.246	3.697

Der Personalaufwand ist um fast 11 v. H. höher veranschlagt, was vor allem auf die ganzjährige Auswirkung der mit 1. August 1967 erfolgten Bezugserhöhung für die aktiven Bediensteten und Pensionisten (+1830 Millionen Schilling), auf die Pauschalvorsorge für eine Bezugserhöhung (Besoldungsreform) im Jahre 1968 (+296 Millionen Schilling), auf die Einbeziehung der pragmatischen Bediensteten in die gesetzliche Pflicht-Unfallversicherung (+50 Millionen Schilling), auf einen höheren Bedarf auf Grund des Pensionsgesetzes (+30 Millionen Schilling) und für Mehrleistungsvergütungen im Bereich des

Unterrichtsressorts (+268 Millionen Schilling) sowie auf sonstige Maßnahmen (+627 Millionen Schilling) zurückzuführen ist.

Weiters verursachte eine Vermehrung der Dienstposten im Unterrichtsressort um 1346 Bundesbedienstete und 1926 Landesbedienstete Mehrausgaben von 268 Millionen Schilling.

Demgegenüber ergeben sich Minderausgaben aus der Überstellung des im Vorjahr bei der Bundesstraßenverwaltung im Personalaufwand veranschlagten Aufwandes für Bedienstete auf den Sachaufwand (— 217 Millionen Schilling) sowie aus einer Personalverringerung bei den übrigen

## 650 der Beilagen

3

Ressorts um 1966 Dienstposten für Bundesbedienstete und um 600 Dienstposten für Landesbedienstete (— 154 Millionen Schilling).

Der Sachaufwand — ohne Eventualvorschlag — weist eine Steigerung um durchschnittlich 5,8 v. H. gegenüber dem laufenden Jahr auf. Hievon entfallen 15,5 v. H. auf den Verwaltungsaufwand, während bei Anlagen die Gesetzlichen Verpflichtungen nur um 13,4 v. H. gestiegen, die Ermessenskredite aber sogar um 3,4 v. H. vermindert sind. Bei den Förderungsausgaben sind die Gesetzlichen Verpflichtungen um 26,1 v. H. höher veranschlagt, die Darlehen jedoch um 17,9 v. H. und die sonstigen Ermessenskredite um 0,3 v. H. niedriger. Bei den Aufwandskrediten beträgt die Steigerung der Gesetzlichen Verpflichtungen 8,2 v. H., der Ermessenskredit der laufenden Gebarung 16,9 v. H., während bei der Vermögensgebarung eine Verminderung um 99,4 v. H. vorgesehen ist.

**Dienstpostenplan**

Gegenüber dem laufenden Jahr ist im Dienstpostenplan 1968 eine Verminderung der Dienstposten von 278.435 auf 277.815, also um 620, vorgesehen. Hingegen steigt die Zahl der Landesbediensteten (insbesondere Landeslehrer) und sonstigen Bediensteten, deren Bezüge der Bund trägt, von 50.583 auf 51.909. Demnach liegen dem Personalaufwand 1968 insgesamt 329.724 Posten gegenüber 329.018 im laufenden Jahr zu grunde.

Um im Dienstpostenplan 1969 eine Senkung der Personalstände um 1 v. H. zu gewährleisten, wurde bereits im Bundesvoranschlag 1968 bei den Krediten des Personalaufwandes eine einprozentige Kürzung vorgenommen.

**Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes**

Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes stellt — wie bereits im Vorjahr — eine Anlage zum Bundesvoranschlag und nicht mehr eine Anlage zum Bundesfinanzgesetz dar.

Der Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge schließt mit einer Gesamtsumme von 12.925 gegenüber 12.678 im laufenden Jahr.

Das Verzeichnis der systemisierten Luftfahrzeuge in der Regierungsvorlage umfaßt 41 Segelflugzeuge, Motorflugzeuge und Hubschrauber gegenüber 42 im Jahre 1967.

An Wasserfahrzeugen sind für das kommende Jahr insgesamt 243 (1967: 241) systemisiert.

Für die Spezialdebatte wurde der Bundesvoranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

**Beratungsgruppe I**

Spezialberichterstatter: Abg. Gabriele  
 Kapitel 01 Präsidentschaftskanzlei  
 Kapitel 02 Bundesgesetzgebung  
 Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof  
 Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof  
 Kapitel 06 Rechnungshof

**Beratungsgruppe II**

Spezialberichterstatter: Abg. Gabriele  
 Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen  
 Kapitel 70 Staatsdruckerei

**Beratungsgruppe III**

Spezialberichterstatter:  
 Abg. Dipl.-Ing. Hämmmerle  
 Kapitel 20 Äußeres

**Beratungsgruppe IV**

Spezialberichterstatter: Abg. Deutschemann  
 Kapitel 11 Inneres

**Beratungsgruppe V**

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Bassetti  
 Kapitel 30 Justiz

**Beratungsgruppe VI**

Spezialberichterstatter:  
 Abg. Dipl.-Ing. Tschida  
 Kapitel 12 Unterricht  
 Kapitel 13 Kunst  
 Kapitel 14 Kultus  
 Kapitel 71 Bundestheater

**Beratungsgruppe VII**

Spezialberichterstatter: Abg. Sandmeier  
 Kapitel 15 Soziales  
 Kapitel 16 Sozialversicherung  
 Kapitel 72 Bundesapothen

**Beratungsgruppe VIII**

Spezialberichterstatter:  
 Abg. Ing. Karl Hofstetter  
 Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft  
 Kapitel 62 Preisausgleiche  
 Kapitel 77 Österreichische Bundesforste

**Beratungsgruppe IX**

Spezialberichterstatter:  
 Abg. Marwan-Schlosser  
 Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie

**Beratungsgruppe X**

Spezialberichterstatter: Abg. Regensburg  
 Kapitel 65 Verkehr  
 Kapitel 78 Post- und Telegraphenanstalt  
 Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen  
 Kapitel 66 Verstaatlichte Unternehmungen

2

**Beratungsgruppe XI**

Spezialberichterstatter: Abg. Titze

- Kapitel 50 Finanzverwaltung
- Kapitel 51 Kassenverwaltung
- Kapitel 52 Öffentliche Abgaben
- Kapitel 53 Finanzausgleich
- Kapitel 54 Bundesvermögen
- Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- Kapitel 56 Familienlastenausgleich
- Kapitel 57 Staatsvertrag
- Kapitel 73 Salz (Monopol)
- Kapitel 74 Glücksspiele (Monopol)
- Kapitel 75 Branntwein (Monopol)
- Kapitel 76 Hauptmünzamt
- Kapitel 80 Postsparkassenamt
- Kapitel 90 bis 99 Finanzschuld

**Beratungsgruppe XII**Spezialberichterstatter: Abg. Landmann  
Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten**Beratungsgruppe XIII**Spezialberichterstatter: Abg. Kulhanek  
Kapitel 64 Bauten und Technik

**Bundesfinanzgesetz, Eventualvoranschlag, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes und Dienstpostenplan**

Generalberichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Fink

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 6. November bis 22. November 1967 der Vorberatung unterzogen. Im Verlaufe der zwölf, meist ganztägigen Sitzungen des Ausschusses wurden 47 Anträge gestellt, die zunächst von einem Unterausschuß vorberaten wurden. Diesem Unterausschuß gehörten die Abgeordneten Dkfm. Androsch, Czettel, Dipl.-Ing. Fink, Gabriele, Grundemann-Falkenberg, Kulhanek, Machunze, Dr. Oskar Weih, Weikhart und Dr. van Tongel an.

Während der Budgetberatungen des Ausschusses ergriffen der Generalberichterstatter und 13 Spezialberichterstatter das Wort; ferner erfolgten mehr als 400 Wortmeldungen von De-

battenrednern. Außerdem beantworteten der Präsident des Nationalrates, die Mitglieder der Bundesregierung und der Präsident des Rechnungshofes die an sie gerichteten Anfragen.

Das Ergebnis der Verhandlungen des Finanz- und Budgetausschusses bezüglich des Bundesvoranschlages ist den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen, denen auch die vom Ausschuß zu den einzelnen Gruppen des Bundesvoranschlages angenommenen Anträge beige druckt sind.

Die Abstimmung über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 samt dessen Anlagen fand in der Sitzung des Ausschusses am 22. November 1967 statt. In der Debatte über das Bundesfinanzgesetz, den Eventualvoranschlag, den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes sowie den Dienstpostenplan ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Pittermann, Doktor van Tongel, Dr. Hauser, Robert Weisz und Dr. Staribacher das Wort. Bundesminister Dr. Schmitz und Staatssekretär Dr. Gruber nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen und Anregungen Stellung.

Zum Bundesfinanzgesetz brachte Abgeordneter Dr. Hauser Abänderungsanträge ein, die einerseits die im Art. II des Bundesfinanzgesetzes angeführten Endsummen mit den bei Beratungsgruppe XI vom Ausschuß angenommenen Abänderungen in Übereinstimmung bringen und anderseits die im Art. VI vorgesehene Höhe des Zinsniveaus bei Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten sowie die im Art. VII vorgesehene Höhe der Haftungssummen für vom Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds sowie vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds durchzuführende Finanzoperationen betreffen. Unter Berücksichtigung dieser Abänderungsanträge wurde der Text des Bundesfinanzgesetzes mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes wurde unter Berücksichtigung eines vom Abg. Dr. Hauser gestellten Abänderungsantrages betr. Aufnahme eines zusätzlichen Motorflugzeuges, das von einer gewerblichen Schule gebastelt wurde, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Eventualvoranschlag wurde ebenfalls mit Stimmenmehrheit unter Berücksichtigung von zwei Abänderungsanträgen des Abg. Dr. Hauser, durch welche die Ansätze bei den Kapiteln Unterricht und Kunst berichtigt und eine ergänzende Fußnote im Zusammenhang mit dem vom Nationalrat bereits verabschiedeten Forschungsförderungsgesetz eingefügt werden, angenommen.

## 650 der Beilagen

5

Der Dienstpostenplan wurde mit Bemerkungen, die von Abg. Dr. Hauser beantragt wurden, mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 (630 der Beilagen und Zu 630 der Beilagen) unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung (656 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen samt dessen

Anlage I — Bundesvoranschlag in der Fassung der Spezialberichte,

Anlagen I a bis I d — Gesamtübersichten in der sich aus den Abänderungen bei Beratungsgruppe XI ergebenden Fassung,

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen beziehungsweise drucktechnischen Korrekturen (656 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen,

Anlage II — Eventualvoranschlag (einschließlich Anlagen II a und II b) mit den angeschlossenen Abänderungen,

Anlage III — Dienstpostenplan unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung (656 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

Dipl.-Ing. Fink  
Generalberichterstatter

Machunze  
Obmann

## Abänderungen

zum Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 in 630 der Beilagen

1. Art. II Abs. 1 hat zu lauten:

„Artikel II. (1) Die Zusammenfassung der im beigedruckten Bundesvoranschlag (Anlage I) festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

Millionen Schilling

a) Ordentliche Gebarung:

Ausgaben .....	81.177'192
Einnahmen .....	<u>77.654'659</u>

Abgang ... 3.522'533

b) Außerordentliche Gebarung:

Ausgaben .....	3.467'178
Einnahmen .....	.....

Abgang ... 3.467'178

Gesamtgebarungsabgang ... 6.989'711

2. Artikel VI Z. 1 lit. a hat zu lauten:

„a) wenn der nominelle Zinsfuß, bezogen auf ein Jahr, bei Zinsenzahlungen im nachhinein nicht mehr als fünf vom Hundert über dem im Zeitpunkt der Kreditaufnahme geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Oesterreichischen Nationalbank (§ 48 Abs. 4 des Nationalbankgesetzes, BGBl. Nr. 184/1955) beträgt;“

3. Im Artikel VII Abs. 1 tritt in Z. 3 und 4 jeweils an Stelle des Betrages von „400 Millionen Schilling“ der Betrag von „500 Millionen Schilling“.

## Abänderungen

zum Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1968

Seite		richtigzustellen		
		von	auf	
331	Der Ansatz 110 ist samt Ansatzbezeichnung wie folgt richtigzustellen: „111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand);“ Nach dem Ansatz 12411 ist folgende Zeile einzufügen: Ansatz Bezeichnung Motorflugzeuge Summe Gewichtsklasse A 1968			
	12801 Technische und gewerbliche Lehranstalten.... 1 1			
	In der Zeile „Kapitel 01 bis 80 (Summe)“ ist abzuändern: Motorflugzeuge, Gewichtsklasse A ..... Summe 1968 .....	12 41	13 42	

## 650 der Beilagen

7

/ 3

## Abänderungen

zum Eventualvoranschlag für das Jahr 1968 in 630 der Beilagen

1. Auf Seite 188 haben die Ansätze zum Kapitel 12 „Unterricht“ und zum Kapitel 13 „Kunst“ richtig zu lauten:

Haushalt	Gruppe	Kapitel	Titel	Paragraph	Unterteilung	Aufgabenbereich	Ausgaben	Bundesvoranschlag 1967		
								Laufende Ausgaben	Vermögens-gebarung	Summe
								Millionen Schilling		
1	1	2					<b>Unterricht</b>			
1	2	1	0	6	12	Hochschulische Einrichtungen; Förderungsausgaben .....	11.000	.....	11.000	
1	2	2	1	6	11	Volksbildung; Förderungsausgaben .....	4.500	.....	4.500	
1	2	2	2	6	11	Sportförderung; Förderungsausgaben .....	3.500	.....	3.500	
1	2	2	3	6	11	Jugendförderung; Förderungsausgaben .....	4.500	.....	4.500	
1	2	3	0	3	12	Hochschulen; Anlagen .....	.....	16.600	16.600	
1	2	3	2	3	12	Wissenschaftliche Anstalten; Anlagen .....	.....	1.600	1.600	
1	2	3	3	3	12	Bibliotheken; Anlagen .....	.....	1.000	1.000	
1	2	4	0	3	11	Bundesheim- und Sportverwaltung; Anlagen .....	.....	3.000	3.000	
1	2	6	2	3	11	Bundesstaatliche Volksbildungseinrichtungen; Anlagen .....	.....	1.000	1.000	
1	2	7	0	3	11	Allgemeinbildende Höhere Schulen; Anlagen .....	.....	11.000	11.000	
1	2	7	0	6	11	Allgemeinbildende Höhere Schulen; Förderungsausgaben .....	4.900	.....	4.900	
1	2	7	2	3	11	Pädagogische Akademien und Pädagogische Institute; Anlagen .....	.....	3.000	3.000	
1	2	7	2	6	11	Pädagogische Akademien und Pädagogische Institute; Förderungsausgaben .....	14.000	.....	14.000	
1	2	7	3	3	11	Bildungsanstalten; Anlagen .....	.....	1.000	1.000	
1	2	7	6	3	11	Bundeskvikte und Schülerheime; Anlagen .....	.....	3.000	3.000	
1	2	8	0	3	11	Technische und gewerbliche Lehranstalten; Anlagen .....	.....	5.000	5.000	
1	2	8	1	3	11	Lehranstalten für Frauenberufe und Bekleidungsgewerbe; Anlagen .....	.....	3.000	3.000	
1	2	8	2	3	11	Handelsakademien und Handelsschulen; Anlagen .....	.....	0.800	0.800	
						<b>Gesamtausgaben 12...</b>	42.400	50.000	92.400	
1	3					<b>Kunst</b>				
1	3	0	1	6	13	Musik und darstellende Kunst; Förderungsausgaben .....	8.000	.....	8.000	
1	3	3	0	3	13	Museen; Anlagen .....	.....	4.000	4.000	
1	3	4	0	6	13	Bundesdenkmalamt; Förderungsausgaben .....	11.300	.....	11.300	
1	3	5	0	3	13	Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm; Anlagen .....	.....	0.400	0.400	
1	3	5	0	6	13	Bundesstaatliche Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm; Förderungsausgaben .....	4.000	.....	4.000	
1	3	6	0	3	12	Kunstakademien und Kunstschulen; Anlagen .....	.....	8.000	8.000	
1	3	6	0	6	12	Kunstakademien und Kunstschulen; Förderungsausgaben .....	0.347	.....	0.347	
1	3	8	0	3	43	Österreichische Kulturinstitute; Anlagen .....	.....	0.600	0.600	
						<b>Gesamtausgaben 13...</b>	23.647	13.000	36.647	

Entsprechend diesen Abänderungen sind auch die Gesamtausgaben auf Seite 190 sowie die Anlagen IIa und IIb auf den Seiten 191 bis 193 richtigzustellen.

2. Auf Seite 189 ist bei der Ansatzbezeichnung „1/63156“ neben dem angegebenen Aufgabenbereich 12 die Fußnotenbezeichnung „<sup>1)</sup>“ zu setzen.

Diese Fußnote hat zu lauten:

<sup>1)</sup> Zuwendung an den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft gemäß Bundesgesetz vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Forschungsförderungsgesetz).“

## Abänderungen

zum Dienstpostenplan für das Jahr 1968 (Anlage III zum Bundesfinanzgesetz in 630 der Beilagen)

Seite	Ansatz und Berichtigung
272	In den Personalständen
273	A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas I
274	A. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II
	B. Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II (saison- oder teilbeschäftigt)
	ist „Internate für forstliche Ausbildungsstätten“ durch „Internat Ossiach“ zu ersetzen.
275	Die Dienstrangbezeichnung bei der Verwendungsgruppe D, Dienstklasse IV, hat zu lauten: <b>Oberoffizial, Kanzleioberoffizial</b>

## Minderheitsbericht

Gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Nationalrates erstattet die sozialistische Fraktion des Finanz- und Budgetausschusses zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968, 630 der Beilagen, nachstehendes abgesondertes Gutachten:

Die unterzeichneten Abgeordneten und darüber hinaus die gesamte sozialistische Nationalratsfraktion lehnen das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 mit Ausnahme des Kapitels 01 (Präsidentenschaftskanzlei) sowohl aus grundsätzlichen Überlegungen als auch im Hinblick auf die Gestaltung des Allgemeinen Teiles bzw. der einzelnen Kapitel des Bundesfinanzgesetzes ab.

Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 ist in einer Zeit vorgelegt worden, in der sich die Lage der österreichischen Wirtschaft in zunehmendem Maße verschlechtert. Sowohl die Öffentlichkeit als auch die Fachwelt sind in den letzten Monaten über die unbefriedigende Wirtschaftsentwicklung immer mehr besorgt. Die österreichische Wirtschaft befindet sich in einer Phase hartnäckiger Stagnation, die zu einem Großteil auf die Konzeptlosigkeit der ÖVP-Regierung zurückzuführen ist.

Mit dem sich rapid verlangsamen Wirtschaftswachstum geht eine bedrohliche Entwicklung auf dem Preissektor Hand in Hand; der Finanzminister hat selbst erklärt, daß vom Budget 1968 Preiserhöhungen ausgehen werden. Die Regierung löst eine Lawine der Preissteigerungen aus, die schwere Belastungen für die Konsumenten mit sich bringt und ihren Lebensstandard beschneidet. Auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß bei Anhalten dieser negativen Entwicklungstendenzen die Vollbeschäftigung gefährdet ist.

Schon einige wenige Zahlen veranschaulichen die negativen Entwicklungen der österreichischen Volkswirtschaft:

	1968	1966	1967 (geschätzt)
Zuwachsraten des realen Bruttonationalproduktes gegenüber dem Vorjahr (ohne Landwirtschaft) ....	4.3%	4.2%	1.8%
Normalindex (VPI o. S.) 3.4%	3.4%	4.1%	

Die Regierung hat dieser besorgniserregenden Wirkung bisher tatenlos zugesehen. Die von ihr

verfügten Preis- und Tariferhöhungen sowie die sogenannten Wachstumsgesetze haben wohl zu einer Umschichtung der Einkommensverhältnisse, nicht aber zu einem Wirtschaftswachstum geführt. Das Budget 1968 trägt den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten neuerlich in keiner Weise Rechnung. Nicht fachlich fundierte Überlegungen haben dieses Budget geboren, sondern der Kampf der ÖVP-Bünde in der Regierung haben seinen Umfang und sein Aussehen bestimmt. Wenn nicht wirtschaftspolitische Konzepte — auf längere Sicht geplant — die Gewähr für volkswirtschaftlich richtige Maßnahmen bieten, müssen die durch die Regierung vom Volk verlangten Opfer sinnlos bleiben, ja durch die ständige Schwächung des Konsums geradezu das Gegenteil der verheißenen Wirkung hervorrufen.

Wo liegen nun die Gründe für die unbefriedigende Entwicklung unserer Republik unter der ÖVP-Regierung?

Vor allem in den von der Regierung nicht-erkannten tiefreichenden Strukturschwächen der österreichischen Volkswirtschaft. Die sogenannten „Wachstumsgesetze“ — die den Staat jährlich rund 2 Milliarden Schilling kosten — sind nicht geeignet, die veraltete Investitionsstruktur zu verbessern. Ihre Konstruktion erlaubt dem Staat nur, zu zahlen.

Als weiterer negativ wirkender Faktor der Regierungspolitik stellt sich ihre unbedachte Haltung gegenüber der europäischen Integration dar. Durch ihre unmotivierte und unrealistische EWG-Politik bringt die Regierung nicht nur größte Unsicherheitselemente für weite Bereiche der österreichischen Wirtschaft, sondern ist auch auf dem besten Wege, den mühsam aufgebauten EFTA-Handel, der bereits an die 50% des Handels mit der EWG beträgt, als Bagatelle abzutun und in hohem Maße zu gefährden.

Die Regierung erkennt auch in zu geringem Maße die direkte Verantwortung, die sie für bestimmte Wirtschaftsbereiche (wie etwa die Verstaatlichte Industrie, die Energiewirtschaft, die Post- und Telegraphenverwaltung, die Bundesbahnen, die Bauwirtschaft, die Elektroindustrie usw.) trägt. Der Staat ist auf Grund seiner wirtschaftlich dominierenden Stellung als Eigentümer oder Auftraggeber verpflichtet und be-

fähigt, die Entwicklung in hohem Maße zu bestimmen und zu lenken.

Gemessen an diesen Forderungen einer modernen und sinnvollen Wirtschaftspolitik, enttäuscht das Budget 1968 der ÖVP-Regierung auf allen Linien. Schon die Budgets 1966 und 1967 enthielten umfangreiche und ungerecht verteilte Belastungen für die Bevölkerung (Preissteigerungen bei den Grundnahrungsmitteln, Benzinpreiserhöhung, Tariferhöhung bei Bahn und Post usw.). Diese Linie wird mit dem Budget 1968 in noch verstärktem Maße fortgesetzt. Die Erhöhung der Umsatz- und der Ausgleichsteuer sowie die ganze Reihe anderer kostensteigernder bzw. einkommenkürzender Belastungen (Kürzung von Zuschüssen an Sozialversicherungsträger, Tabaksteuererhöhung, Streichungen von der Ausgleichsteuerfreiliste für Kunstoffe, Margarine und Öle, Erhöhung der Verwaltungsabgaben, Justizgebühren, Bundestheaterpreise usw.) sind nicht auf die Einkommenshöhe der einzelnen Staatsbürger abgestimmt und belasten aus diesem Grunde die Empfänger kleinerer und mittlerer Einkommen — also den überwiegenden Teil der Arbeiter, Angestellten, Beamten, Handels- und Gewerbetreibenden, kleineren Bauern, Pensionisten sowie ihre Familien — unverhältnismäßig stärker als die Empfänger großer Einkommen. Besonders bezeichnend ist die Tatsache, daß der Finanzminister bei der Erstellung des Budgets 1967 Preisstützungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse abgebaut hat, woraus sich erhebliche Preiserhöhungen für die Konsumenten ergaben, aber bereits wieder im Budget 1968 eine Gesamterhöhung der Preisausgleiche um 178 Millionen Schilling auf rund 2'5 Milliarden Schilling vorgenommen hat, wobei allein der Milchpreisausgleich um 311 Millionen Schilling auf rund 1'6 Milliarden Schilling angestiegen ist. Die von diesem Budget ausgehenden Wirkungen müssen zu weiteren Preissteigerungen führen.

Auf der Ausgabenseite des Budgets läßt dessen Struktur jede systematische Förderung des Wirtschaftswachstums vermissen. Es muß darauf hingewiesen werden, daß im Budget 1968 die Investitionen (zuzüglich der Investitionsförderung) um rund 800 Millionen Schilling gekürzt worden sind und auch die verbleibenden Investitionen nur zum Teil konjunkturwirksam werden. Hinsichtlich der auf Grund des im Budget veranschlagten Abgangs in Höhe von rund 6'9 Milliarden Schilling (ohne Berücksichtigung der im sogenannten Eventualvoranschlag aufgezählten Ausgabebeträge in Höhe von rund 2'4 Milliarden Schilling) steigenden Staatsschuld vertritt die sozialistische Parlamentsfraktion den Standpunkt, daß eine erhöhte Staatsverschuldung nur zu rechtfertigen ist, wenn sie einen Wirtschaftsaufschwung einzuleiten vermag. Diese Hoffnung

rechtfertigt jedoch das vorliegende Budget in keiner Weise. Die erhebliche Neuverschuldung dient nämlich keineswegs überwiegend der Erhöhung von Investitionsausgaben, sondern ihr Erlös wird zum größten Teil zur Finanzierung laufender Ausgaben verwendet.

Da im übrigen die ÖVP-Regierung sich auf kein einheitliches wirtschaftspolitisches Konzept einigen konnte, ist zu befürchten, daß die erhöhte Staatsverschuldung die selbständige Budgetpolitik allmählich ausschaltet und die wirtschaftspolitischen Aktionsmöglichkeiten in Zukunft völlig hemmt.

Das Budget 1968 enthält eine als Eventualvoranschlag bezeichnete Liste diverser Ausgaben im Gesamtbetrag von rund 2'4 Milliarden Schilling, die durch zusätzliche Kreditaufnahmen des Bundes gedeckt werden sollen. Grundsätzlich ist festzuhalten, daß der sogenannte Eventualvoranschlag nichts anderes als das unverbindliche Innungsstellen von Budgetüberschreitungsge setzen und weiteren erheblichen Kreditaufnahmen ist. Dieses Vorgehen entspringt einerseits dem politischen Bedürfnis der ÖVP, die nicht ausgeglichene Auseinandersetzung ihrer Bünde in das kommende Finanzjahr zu verschieben, und andererseits dem Motiv, im Wege einer rein propagandistischen Maßnahme das Investitions volumen des Bundes wesentlich höher erscheinen zu lassen, als es in Wirklichkeit ist. Es kann weder gesagt werden, ob derartige Budgetüberschreitungsgesetze im Laufe des Jahres 1968 überhaupt erlassen werden, noch welchen vom sogenannten Eventualvoranschlag abweichenden tatsächlichen Inhalt sie haben werden. Außerdem hat der Bundesminister für Finanzen an den Eventualvoranschlag die im ordentlichen Haushalt getroffenen Kürzungen vom Verwaltungsaufwand wieder eingesetzt.

Zu all diesen schwerwiegenden Bedenken gegen das Budget 1968 kommt die Tatsache, daß auch dieses neuerlich schweren verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet und somit die auftretenden Unsicherheitsmomente noch wesentlich verstärkt werden.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß das Budget der ÖVP-Regierung die gestiegenen Lasten des Staatshaushaltes auf die Bevölkerung in einer sozial ungerechtfertigten Weise verteilt. Das Budget 1968 widerspricht Erklärungen der ÖVP im Wahlkampf und seither der Bundesregierung bzw. einzelner Mitglieder. Es belastet die Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen. Insbesondere tritt diese Belastung durch die Umsatz- und Ausgleichsteuererhöhung, die neue Margarinesteuer und sonstigen Gebühren erhöhungen zutage, während die neue Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz novelle gleichzeitig Millionären erhebliche Steuergeschenke macht.

## 650 der Beilagen

11

Die Behauptung der ÖVP-Regierung, eine Politik für alle Österreicher zu betreiben, stellt sich daher so dar, daß die große Masse der Österreicher mit kleinen und kleinsten Einkommen immer mehr zu zahlen hat und die kleine Gruppe der Reichen immer wieder neue Geschenke von einem Staat erhält, dessen Finanzkasse durch die Politik der ÖVP-Regierung zu grunde gerichtet wurde.

Im einzelnen wird darauf hingewiesen, daß die ÖVP-Mehrheit u. a. folgende, von den sozialistischen Abgeordneten im Zuge der Ausschusseratungen zum Budget 1968 eingebrachten Anträge ohne Gegenvorschläge abgelehnt hat:

Entschließungsantrag betreffend Erhöhung der Witwenpension nach dem Pensionsgesetz von 50% auf 60%;

Entschließungsantrag betreffend Ersatzarbeitsplätze bei Schließung von Bergbaubetrieben;

Entschließungsantrag betreffend finanzielle Mittel für Zwecke der Bergbauförderung;

Entschließungsantrag betreffend Zustandekommen eines Arrangements Österreichs mit der EWG;

Entschließungsantrag betreffend Erhöhung der Witwenpension nach den Sozialversicherungsgesetzen von 50% auf 60%;

Entschließungsantrag betreffend Studienbeihilfen für Schüler der Oberstufe höherer Schulen;

Entschließungsantrag betreffend Gewährung einer ausreichenden Entschädigung für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienstleistungen der öffentlich Bediensteten;

Entschließungsantrag betreffend die Vorlage eines Sonderprogramms für die Modernisierung der Sicherungsanlagen bei schienengleichen Eisenbahnkreuzungen;

Entschließungsantrag betreffend die Vorlage eines Verkehrskonzeptes;

Entschließungsantrag betreffend ein Finanzierungsprogramm für die Verstaatlichte Industrie;

Entschließungsantrag betreffend die Schaffung eines Baugrundbeschaffungs- und Assanierungsgesetzes;

Entschließungsantrag betreffend ein langfristiges Ausbauprogramm für Bundesstraßen und Autobahn;

Entschließungsantrag betreffend den Bau einer Hochkönig-Bundesstraße;

Entschließungsantrag betreffend den Verkehrsanfluß des nördlichen Burgenlandes;

Entschließungsantrag betreffend Berichte der Bundesministerien über die gewährten Subventionen;

Entschließungsantrag betreffend die Möglichkeiten des konjunktur- und wachstumspolitischen Einsatzes der Steuerpolitik;

Entschließungsantrag betreffend die Verbesserung der Finanzstatistik;

Entschließungsantrag betreffend den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen in der öffentlichen Verwaltung;

Entschließungsantrag betreffend den konjunkturpolitischen Einsatz der Bundesschuld;

Entschließungsantrag betreffend die Vereinfachung des Steuerrechtes;

Entschließungsantrag betreffend die Vorziehung der Bonuszahlung für schadenfreies Fahren im Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung auf das Jahr 1968;

Entschließungsantrag betreffend einen Bericht über den mit den einzelnen Begünstigungen der Steuergesetze verbundenen Steuerausfall;

Entschließungsantrag betreffend die Nichtanerkennung von Mitgliedsbeiträgen und anderen Zuwendungen an freiwillige Interessenvertretungen als Betriebsausgaben;

Entschließungsantrag betreffend Gewährung einer Entschädigung der durch die italienischen Enteignungsgesetze schwer betroffenen Kärntner Grenzbauern.

Die Beratungen der Budgets 1966 und 1967 sowie die Behandlung der auch heuer von den Sozialisten eingebrachten Anträge haben gezeigt, daß alle Versuche der sozialistischen Opposition, den verhängnisvollen politischen Kurs der ÖVP durch konstruktive Vorschläge zu korrigieren, von der ÖVP-Mehrheit diskussionslos niedergestimmt werden. Deshalb werden die Sozialisten ihre Alternativen zu dieser Politik nicht mehr der ÖVP-Regierung, sondern im Laufe des Jahres 1968 dem österreichischen Volk vorlegen.

DDr. Pittermann

Czettel

Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs

## 650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe I

### Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei

### Kapitel 02: Bundesgesetzgebung

### Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof

### Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof

### Kapitel 06: Rechnungshof

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 in seiner Sitzung vom 6. November 1967 der Vorberatung unterzogen.

Für das kommende Jahr sind in der gegenständlichen Gruppe Ausgaben von insgesamt 153'392 Millionen Schilling vorgesehen. Hierzu entfallen 47'737 Millionen Schilling auf persönliche und 99'126 Millionen Schilling auf sachliche laufende Ausgaben; die Vermögensgebarung ist mit 6'529 Millionen Schilling dotiert. Gegenüber 1967 zeigt sich somit eine Gesamterhöhung von 8'767 Millionen Schilling. An Einnahmen werden insgesamt 2'803 Millionen Schilling erwartet. Dies bedeutet gegenüber 1967 eine Erhöhung um 146.000 S.

Bei Kapitel 01, Präsidentschaftskanzlei, sind in Summe 12'163 Millionen Schilling, das sind um 307.000 S weniger als für 1967, veranschlagt. An Einnahmen wird mit 54.000 S gerechnet. Die Minderausgaben im Sachaufwand ergeben sich dadurch, daß für das kommende Jahr mit geringeren Ausgaben für offizielle Staatsbesuche gerechnet wird.

Bei Kapitel 02, Bundesgesetzgebung, sind in Summe 97'327 Millionen Schilling, das sind um 6'15 Millionen Schilling mehr als für 1967, präliminiert. Auf den Nationalrat entfallen hierzu 87'372 Millionen Schilling und auf den Bundesrat 9'955 Millionen Schilling. Die Einnahmen sind mit 2'043 Millionen Schilling um 132.000 S höher als für 1967 angesetzt. Der vermehrte Sachaufwand ist im wesentlichen durch die Intensivierung der parlamentarischen Tätigkeit sowie durch die Erhöhung der Entschädigung der Mitglieder der beiden gesetzgebenden Körperschaften im Zusammenhang mit den Bezugserhöhungen für die öffentlich Bediensteten bedingt.

Bei Kapitel 03, Verfassungsgerichtshof, sind in Summe 3'678 Millionen Schilling, das sind um 318.000 S mehr als für 1967, vorgesehen. Die Einnahmen sind mit 40.000 S gleich hoch wie im laufenden Jahr. Die höheren Erfordernisse im Sachaufwand sind hauptsächlich durch den steigenden Aktenanfall und durch die dadurch notwendige längere Dauer der Verhandlungsperioden verursacht.

Bei Kapitel 04, Verwaltungsgerichtshof, sind in Summe 15'819 Millionen Schilling, das sind um 1'428 Millionen Schilling mehr als für 1967, veranschlagt. An Einnahmen wird mit 474.000 S, annähernd gleich viel wie für 1967, gerechnet. Die höheren sachlichen Ausgaben ergeben sich infolge einer Generalsanierung des Gerichtsgebäudes und der damit verbundenen Adaptierungskosten.

Bei Kapitel 06, Rechnungshof, sind in Summe 24'405 Millionen Schilling, das sind um 1'178 Millionen Schilling mehr als für 1967, präliminiert. Die Einnahmen sind mit 192.000 S gleich hoch wie im laufenden Jahr angesetzt. Die Mehrausgaben im Sachaufwand sind im wesentlichen auf eine gesteigerte Einschautätigkeit zurückzuführen.

Die bei allen Kapiteln generell festzustellende Erhöhung des Personalaufwandes ergibt sich aus den Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten DDr. Pittermann, Dr. Witalin, Dr. van Tongel, Dr. Tull, Robert Weisz, Dkfm. Androsch, Regensburger, Dipl.-Ing. Oskar Weihls, Dr. Broda, Glaser und Wielandner das Wort. Zu den aufgeworfenen Problemen nahmen der Präsident des Nationalrates Dr. Malleta, der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und Staatssekretär Dr. Gruber Stellung.

## 650 der Beilagen

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe I in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: „Präsidentenschaftskanzlei“  
dem Kapitel 02: „Bundesgesetzgebung“

dem Kapitel 03: „Verfassungsgerichtshof“  
dem Kapitel 04: „Verwaltungsgerichtshof“  
und  
dem Kapitel 06: „Rechnungshof“

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

**Gabriele**  
Spezialberichterstatter

**Machunze**  
Obmann

## **650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage  
(630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968**

## **Spezialbericht zu Beratungsgruppe II**

### **Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen Kapitel 70: Staatsdruckerei**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe II zusammengefaßten Kapitel 10 und 70 des Bundesvoranschlag für das Jahr 1968 am 6. November 1967 der Vorberatung unterzogen.

Im Bundesvoranschlag sind für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ für das Budgetjahr 1968 an Ausgaben insgesamt 240,405.000 S ausgewiesen. Von diesem Betrag entfallen auf die Personalausgaben 111,682.000 S und auf die sachlichen Ausgaben 128,723.000 S. Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1967 bedeutet dies eine Erhöhung beim Personalaufwand um 8,564.000 S und beim Sachaufwand um 13,141.000 S.

Der Mehrbedarf beim Personalaufwand ist im wesentlichen auf die Bezugserhöhung auf Grund der 17. Gehaltsgesetznovelle (BGBl. Nr. 236/1967) und der 13. Vertragsbedienstetengesetznovelle (BGBl. Nr. 237/1967) sowie der erstmaligen Veranschlagung von Dienstgeberbeiträgen zum Kinderbeihilfenfonds beim „Staatsarchiv und Archivamt“ und beim „Statistischen Zentralamt“ zurückzuführen, dem die Auswirkung der Verringerung des veranschlagten Standes um 34 Bedienstete gegenübersteht.

Die Einnahmen bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ werden im kommenden Jahr 14,788.000 S betragen, was eine Erhöhung um 2,630.000 S gegenüber dem Jahre 1967 bedeutet.

#### **Bundeskanzleramt**

Unter Ansatz 1000 ist der Aufwand für die allgemeinen Sektionen des Bundeskanzleramtes, das sind die Sektionen I bis III, ausgewiesen. Das Erfordernis ist hier mit 109,998.000 S, das ist um 13,406.000 S höher als im Vorjahr, veranschlagt.

Unter Ansatz 1001 werden die Ausgaben der Sektion für wirtschaftliche Koordination im Bun-

deskanzleramt veranschlagt, deren Aufgabe die Koordinierung und Programmierung der laufenden internationalen wirtschaftlichen Maßnahmen ist und der die Geschäftsführung des ERP-Fonds obliegt. Der genannten Sektion ist die Österreichische Delegation bei der OECD in Paris ange schlossen. Zur Durchführung dieser Aufgaben werden im Jahre 1968 insgesamt 24,793.000 S erforderlich sein. Dieser Betrag liegt um 1,154.000 S unter dem des Vorjahres. Das Mindererfordernis ist vor allem durch innerorganisatorische Maßnahmen, so zum Beispiel durch Auflösen der Wirtschaftlichen Verbindungsstelle in Washington, bedingt.

#### **Nachgeordnete Dienststellen**

Die Aufwendungen für das Staatsarchiv und Archivamt, die unter Ansatz 101 im Voranschlag aufscheinen, werden im kommenden Jahr 10,644.000 S betragen, von welchen 9,220.000 S auf den Personalaufwand entfallen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung des Personalaufwandes um 745.000 S — zurückzuführen auf Bezugserhöhungen und erstmalige Veranschlagungen von Beiträgen zum Kinderbeihilfenfonds — und des Sachaufwandes um 55.000 S. Der Verwaltungsaufwand ist mit einem Betrag von 1,171.000 S veranschlagt, aus dem auch die Kosten der In standhaltung und der Ergänzung der Archivbestände bestritten werden.

Das Statistische Zentralamt, dessen Aufwand unter dem Ansatz 102 ausgewiesen ist, wird im Jahre 1968 zusätzlich zu den laufend durchzuführenden Zählungen die Arbeiten der Nichtlandwirtschaftlichen Betriebszählung abzuschließen, aber jene der Steuerstatistiken weiterzuführen haben. Der Personalaufwand wird mit 57,152.000 S beziffert und liegt somit um

5,189.000 S über dem Betrag des Vorjahres. Der Unterschiedsbetrag ist auf die bereits eingangs erwähnten Bezugserhöhungen und die erstmalige Veranschlagung von Dienstgeberbeiträgen zum Kinderbeihilfenfonds, welchem eine Verminde rung des Personalstandes gegenübersteht, zurückzuführen. Der Verwaltungsaufwand des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wird 23,234.000 S, also um 1,074.000 S mehr als im Vorjahr, betragen. Dieser Mehrbedarf ist auf die Kosten der Durchführung von kurzfristigen periodischen Stichprobenerhebungen (Mikrozensus) zurückzuführen. Eine solche Erhebung wurde im 4. Vierteljahr 1967 erstmalig durchgeführt und soll von da an laufend vierteljährlich vorgenommen werden.

#### **Österreichische Staatsdruckerei**

Im Bundesvoranschlag der Österreichischen Staatsdruckerei sind für das Budgetjahr 1968 für den Personalaufwand 98,883.000 S und für den Sachaufwand 105,335.000 S, somit insgesamt 204,218.000 S, vorgesehen.

Die Betriebseinnahmen konnten auf Grund der Auftrags- und Preisentwicklung in den letzten Jahren mit 197,679.000 S präliminiert werden, das sind rund 31,849.000 S mehr, als für das Jahr 1967 veranschlagt sind.

Der voraussichtliche Abgang im Geschäftsjahr 1968 von 6,539.000 S ist um 2,388.000 S höher als für 1967 vorgesehen.

Bei den Ausgaben mußte der Ansatz 702 für Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr wegen der Erhöhung der Kollektivvertragslöhne der graphischen Arbeiter ab 15. Mai 1967 sowie wegen der Bezugsregulierung der öffentlich Bediensteten ab 1. August 1967 um 13,181.000 S höher veranschlagt werden.

Beim Sachaufwand scheint gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 21.056.000 S auf. Sie ist

vor allem auf die Erhöhung des Ansatzes 70347 für Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen) um 12,004.000 S zurückzuführen. Diese Erhöhung entspringt einsteils aus der zu erwartenden Steuernachzahlung für das Jahr 1966, das mit einem unerwartet hohen Betriebsgewinn von 13,576.772 S abgeschlossen hat, und andernteils aus den zu erwartenden höheren Steuerverpflichtungen infolge des höheren Umsatzes.

An der ausführlichen Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe II beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. van Tongel, Stohs, Robert Weisz, Sandmeier, Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihls, Weikhart, Skritek, Gründemann-Falkenberg, Ulbrich, Regensburger, Konir, Glaser, Doktor Tull, Wielandner und Jungwirth. Bundeskanzler Dr. Klaus sowie die Staatssekretäre Dr. Gruber und Dr. Koren nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanziell gesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe II gehörenden Teile des Bundesvoranschlages unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ und dem Kapitel 70: „Staatsdruckerei“

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

**Gabriele**  
Spezialberichterstatter

**Machunze**  
Obmann

## 650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI.GP.

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe III

### Kapitel 20: Äußeres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 20 des Bundesvoranschlags für das Jahr 1968 in seiner Sitzung am 13. November 1967 der Vorberatung unterzogen.

Der Entwurf zum Bundesvoranschlag 1968 weist bei diesem Kapitel Ausgaben in der Höhe von 375,857.000 S und Einnahmen in der Höhe von 4,865.000 S aus.

In der Gesamtsumme der Ausgaben von 375,857.000 S ist ein Betrag von 61,335.000 S für Beiträge Österreichs zu internationalen Organisationen enthalten, und zwar:

Beitrag zur International Atomic Energy Agency .....	1,550.000 S
Beitrag zum Budget der UN ....	17,300.000 S
Beitrag zum United Nations Development-Programm .....	32,000.000 S
Beitrag für Internationale Hilfemaßnahmen .....	260.000 S
Beitrag für UN-Sonderaktionen ..	5,000.000 S
Beitrag zum Europarat .....	4,584.000 S
Beitrag zur Donaukommission ....	500.000 S
Beitrag zum Ständigen Schiedshof .....	11.000 S
Trustfonds für Südafrika .....	130.000 S
Insgesamt ...	61,335.000 S

Besonders wurde gegenüber den Vorjahren der Beitrag zum United Nations Development-Programm (Entwicklungshilfe) von rund 17 Millionen Schilling auf 32 Millionen Schilling erhöht.

Ferner wurde erstmalig bei Ansatz 1/20008 „Sonstige Aufwandskredite“, Post 7294 für internationale Konferenzen in Wien ein Kredit von 9,500.000 S veranschlagt. Schließlich sind bei den Ansätzen 1/20008 und 1/20108 „Aufwandskredite“ erstmalig für Kursverluste Kredite in der Höhe von 7,050.000 S vorgesehen, die in den

früheren Jahren beim Bundesministerium für Finanzen veranschlagt waren.

Im Jahre 1968 sind daher lediglich Nettoausgaben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten von 297,972.000 S veranschlagt; mit dieser Summe muß nicht nur der persönliche Aufwand für 1126 Beamte und Vertragsbedienstete, sondern auch der „Sachaufwand“ für 72 effektive Vertretungsbehörden im Ausland und für die Diplomatische Akademie bestritten werden.

Im Budgetentwurf 1968 sind für neu zu eröffnende Vertretungsbehörden im Ausland keine Kreditmittel eingesetzt.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Czernetz, Dr. Fiedler, Dr. Scrinzi, Doktor Geißler, Horejs, Regensburger, Doktor Tull, Machunze, Gratz, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Stella Klein-Löw, Luptowits, DDr. Pittermann und Doktor Kreisky. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Tončić-Sorinj nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen und Anregungen Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 wurde das Kapitel 20 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: „Äußeres“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

Dipl.-Ing. Hämerle  
Spezialberichterstatter

Machunze  
Obmann

## 650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe IV

### Kapitel 11: Inneres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11: „Inneres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 in seiner Sitzung vom 7. November 1967 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1968 für das Bundesministerium für Inneres im ordentlichen Haushalt insgesamt

A u s g a b e n von ..... 2.404,764.000 S vorgesehen.

Hievon entfallen  
auf den Personalauf-  
wand ..... 1.917,068.000 S  
also 79,7%  
und auf den Sachaufwand  
insgesamt ..... 487,696.000 S  
somit 20,3%.

Darüber hinaus sind im Eventualbudget Kredite von 25,500.000 S vorgesehen.

Die Personalkredite gegenüber dem Vorjahr infolge der durchgeführten Bezugserhöhung eine Steigerung um 127,873.000 S.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres um 15,308.000 S mehr als 1967 zur Verfügung. Diese Erhöhung entfällt jedoch ausschließlich auf gesetzliche und andere zwingend notwendige Mehrausgaben, während die Kredite für Anlagen und Förderungen gegenüber 1967 um 20% gekürzt wurden.

Bei Titel 0 sind 41,550.000 S für den Aufwand der Zentraleitung veranschlagt.

Bei Titel 1 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 21,502.000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 7,092.000 S.

Für den Zivilschutz stehen im ordentlichen Budget ebenso wie im Jahre 1967 7,695.000 S zur Verfügung. Mit diesen Kreditmitteln sollen vornehmlich die Lehrgänge für alle mit Zivilschutzaufgaben betrauten Personen fortgesetzt, die Strahlenspürtrupps weiter ausgerüstet und Förderungsmittel für den Zivil-

schutzverband, für die Feuerwehren und das Rote Kreuz bereitgestellt werden.

Für das Wandlungswesen ist ein Kredit von 252.000 S vorgesehen, der vor allem für die Rückführung mittellos gewordener Österreicher aus dem Ausland vorgesehen ist.

Die Aufwendungen für die Anlagenkredite des Entminungsdienstes sind mit 400.000 S und die Aufwendungen für die Kennzeichnung der Staatsgrenzen mit 440.000 S veranschlagt. Erstmals veranschlagt ist beim Titel 1 auch der Sachaufwand für das Österreichische Polizeikontingent für Cypern mit 900.000 S. Die Stärke dieses Kontingentes beträgt derzeit 45 Beamte.

Bei Titel 2 sind die Kosten für die nachgeordneten Dienststellen auf Landesebene veranschlagt; Aufwand für die politischen Behörden 6,692.000 S und für die Kriegsgräberfürsorge 3,617.000 S.

Titel 3 enthält die Aufwendungen für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 186,832.000 S.

Der Ansatz im Verwaltungsaufwand ist um 13,045.000 S höher als im Jahre 1967.

Die Anlagenkredite sind gegenüber 1967 um 4,490.000 S niedriger. Im Eventualbudget sind bei diesem Ansatz jedoch 4,860.000 S vorgesehen. Die Verbesserung der Motorisierung und insbesondere der nachrichtentechnischen Ausstattung wird fortgesetzt werden können.

Bei Titel 4 ist der Sachaufwand der Bundesgendarmerie mit 211,658.000 S veranschlagt.

Die Anlagenkredite wurden zwar von 39,500.000 S auf 31,185.000 S herabgesetzt, doch sind im Eventualbudget 7'6 Millionen Schilling zugewiesen, sodaß die Einhaltung des für fünf Jahre geplanten Anschaffungsprogramms der Bundesgendarmerie für Motorisierung und Ausstattung mit Funkgeräten im Rahmen dieses Eventualbudgets möglich sein kann.

Für das Nachrichtenwesen sind im Budget 1968 14'4 Millionen Schilling vorgesehen.

Damit soll die Umstellung des Funksprechnetzes vom 4 m- auf das 2 m-Band in den Bereichen der Landesgendarmeriekommanden für Tirol und Vorarlberg abgeschlossen werden. Außerdem ist diese Umstellung im Jahre 1968 bei den Landesgendarmeriekommanden für Oberösterreich und Salzburg beabsichtigt.

Die Zusammenlegung von kleineren Gendarmerieposten, die den unerlässlichen Anforderungen an Erreichbarkeit, Schnelligkeit des Eingreifens und Schlagkraft in keiner Weise mehr entsprechen, soll im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Die Ausgaben und Einnahmen für die bei **Titel 5** veranschlagten „Einrichtungen für Vertriebene und Asylwerber“ sind auf drei Paragraphen aufgeteilt.

Bei § 0 Allgemeine Einrichtungen sind sachliche Ausgaben von 12,647.000 S präliminiert. Dieser Betrag liegt um 3,034.000 S niedriger als im Bundesvoranschlag 1967.

Bei § 1 ist für Flüchtlingsanstalten im Jahre 1968 ein Betrag von 3,196.000 S vorgesehen. An Anstalten werden derzeit noch die Pflegeanstalt für chronisch Kranke in Thalham und das Fürsorgeheim in Bad Kreuzen, beide in Oberösterreich, geführt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die erhöhten Kredite des Sachaufwandes im Bundesvoranschlag 1968 vor allem zur Abdeckung von gesetzlichen und sonstigen zwingen-

den Mehraufwendungen verwendet werden müssen, während die technische Ausstattung der Exekutive nach Maßgabe des Eventualbudgets im gleichen Ausmaß wie 1967 verbessert werden soll.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Czettel, Dr. van Tongel, Dr. Kranzlmayr, Horejs, Grudemann-Falkenberg, Jungwirth, Gabriele, Dr. Hertha Firnberg, Regensburger, Konir, Scheibengraf, Ströer, Glaser, Dr. Tull, Wielandner, DDr. Pittermann, Dr. Hauser, Doktor Staribacher, Androsch, Weikhart und Jungwirth das Wort. Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer beantwortete eingehend die in der Debatte an ihn gerichteten Fragen. Bundesminister für Finanzen Doktor Schmitz nahm zu grundsätzlichen Fragen be treffend das Eventualbudget Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze des Kapitels 11 in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: „Inneres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

**Deutschmann**  
Spezialberichterstatter

**Machunze**  
Obmann

## 650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe V

### Kapitel 30: Justiz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die ge- genständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 in seiner Sitzung vom 20. November 1967 der Vorberatung unterzogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege sind für das kommende Jahr mit 985'223 Millionen Schilling veranschlagt, das sind rund 100 Millionen Schilling mehr als 1967. Auf den Personalaufwand entfallen hievon 661'784 Millionen Schilling und auf den Sachaufwand 323'439 Millionen Schilling (1967: 610 bzw. 275 Millionen Schilling). An Einnahmen wird bei Kapitel 30 mit insgesamt 610'789 Millionen Schilling (1967: 570 Millionen Schilling) gerechnet.

Im einzelnen entfallen im Sachaufwand in Millionen Schilling: 46'1 auf die Rechtspflege, 33'6 auf die Haftkosten, 21'7 auf Brennstoffe und Energiebezüge, 63'1 auf Leistungen der Post, 35'6 auf die Arbeitsbetriebe, 18'4 auf die Einrichtung der Ämter und Justizanstalten, 9'3 auf Vollstreckungskosten und 10 auf Pauschalvergütungen an die Rechtsanwaltskammern.

Der Arbeitsanfall und die Zahl der Erledigungen bei den Gerichten sind in den Jahren 1965 und 1966 annähernd gleichgeblieben. Gegenüber 1964 hat die Zahl der anhängigen Verfahren zum Jahresende 1966 mit Ausnahme der Strafsachen abgenommen.

Die Zahl der Justizanstalten wird gegenüber dem laufenden Jahr keine Erhöhung erfahren. Derzeit sind 29 bezirksgerichtliche Gefangenenhäuser in Betrieb.

Die Entwicklung des Belages in den österreichischen Justizanstalten, die seit Beginn des Jahres 1963 rückläufig war, zeigt wieder eine steigende Tendenz.

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der ständig zur Arbeit eingesetzten Insassen und der Zahl der aus den verschiedensten Ursachen unbeschäftigte Insassen hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder etwas verbessert. Die weitere Entwicklung ist jedoch ungewiß, da als Folge des Konjunkturrückganges mehrere Unternehmer die Inanspruchnahme der Gefangenearbeit eingeschränkt bzw. eingestellt haben. Es lässt sich daher nicht voraussehen, ob die angenommene Steigerung der Einnahmen aus der Gefangenearbeit auch tatsächlich erzielt werden kann.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Zeillinger, Dr. Hauser, Dr. Kleiner, Doktor Kranzlmayr, Dr. Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Moser, Scherrer, Dr. Tull, Lola Solar, Skrittek, Gabriele Luptowits, Dr. Geißler, Pfeffer, Regensburger und Doktor Broda das Wort. Der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 wurden die Ansätze der Beratungsgruppe V in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: „Justiz“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

Dr. Bassetti  
Spezialberichterstatter

Machunze  
Obmann

## 650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe VI

- Kapitel 12: Unterricht**
- Kapitel 13: Kunst**
- Kapitel 14: Kultus**
- Kapitel 71: Bundestheater**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 am 10. November 1967 der Vorberatung unterzogen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesvoranschlages ist der Ausgabenrahmen für die Haushaltsskapitel 12 bis 14, also des engeren **Unterrichtsbudgets** ohne die Bundestheater, mit insgesamt 8.127,813.000 S veranschlagt, von welchem Betrag 6.104,367.000 S auf den Personalaufwand und 2.023,446.000 S auf den Sachaufwand entfallen. Gegenüber den Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1967 ergibt sich im Personalaufwand eine Erhöhung um 1.029,739.000 S, das sind 20'29%, und im Sachaufwand eine Erhöhung um 52,959.000 S, das sind 2'69%, zusammen also eine Erhöhung um 1.082,698.000 S, sodaß also der Ausgabenrahmen der Haushaltsskapitel 12 bis 14 eine Erhöhung um 15'37% erfährt. Die Gesamteinnahmen des Unterrichtsressorts ohne die Bundestheater sind mit 318,030.000 S veranschlagt.

Beim Personalaufwand ist — wie schon erwähnt — in den Haushaltsskapiteln 12 bis 14 eine Erhöhung um 1.029,739.000 S, das sind 20'29%, zu verzeichnen. Diese Steigerung ist nicht nur durch die allgemeine Erhöhung der Bezüge der Bundesbediensteten bedingt, sondern zum erheblichen Teil auch auf echte Personalvermehrungen im Bereich des Unterrichtsressorts zurückzuführen, die ihrerseits wiederum eine zwangsläufige Folge der nach wie vor steigenden Hörer- und Schülerzahlen an allen Schulen Österreichs sind.

Die echten Personalvermehrungen sind vor allem auf dem Hochschulsektor, bei dem laut Dienstpostenplan zusätzlich 735 Dienstposten vorgesehen sind, davon 59 Lehrkanzeln, 451 Assistenten-Posten, 12 Bundesdienstlehrer-Posten, 18 Dienstposten für den wissenschaftlichen Dienst und 195 Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal.

Auch die wissenschaftlichen Anstalten und Bibliotheken können eine Vermehrung um 30 Dienstposten verzeichnen.

Auf dem allgemeinen und berufsbildenden pädagogischen Sektor tritt eine Vermehrung um 349 Lehrer-Posten und 149 Dienstposten für das nichtwissenschaftliche Personal ein, während auf dem Kunstsektor zusätzlich 53 Dienstposten, davon 42 Dienstposten für Lehrer und den wissenschaftlichen Dienst, festzustellen sind.

Insgesamt ergibt sich also im Unterrichtsressort eine Personalvermehrung um 1346 Dienstposten.

Was den Sachaufwand anbelangt, so erhöht sich dieser, wie schon erwähnt, von 1.970,487.000 S um 2'69% auf 2.023,446.000 S. Die Erhöhung beträgt sohin 52,959.000 S.

Bei den wissenschaftlichen Einrichtungen ist vor allem die Erhöhung der Förderungsausgaben um 24,242.000 S, was einer 63%igen Steigerung entspricht, als besonders erfreuliche Maßnahme hervorzuheben. Der Großteil dieser Erhöhung kommt dem „Fonds für wissenschaftliche Forschung“ zugute, jedoch konnte auch für den Ausbau und Betrieb des Österreichischen Hochenergiephysik-Institutes bzw. des Österreichischen Molekularbiologie-Institutes eine beträchtliche Erhöhung erreicht werden.

Die Bundestheater sind mit insgesamt 441,483.000 S in der Ausgabengebarung veranschlagt. Der Personalaufwand der Bundestheater erhöht sich von 329,983.000 S auf 357,759.000 S, somit um 27,776.000 S. Der Mehraufwand am Personalsektor, der sich durch die Auswirkungen der allgemeinen Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst sowie die im Jahre 1967 vorgenommene Bezugsregulierung bei den künstlerischen Gruppen (Ballett, Chor, Orchester, Bühnenmusik) ergibt, wurde nur zum Teil budgetmäßig berücksichtigt, sodaß durch Rationalisierungsmaßnahmen und verstärkte Koordination die fehlenden Budgetmittel eingespart werden müssen.

Der Sachaufwand vermindert sich von 106,652.000 S auf 83,724.000 S, das sind 22,928.000 S bzw. 21'5%.

Die Einnahmen erfahren gegenüber dem Jahre 1967 eine Steigerung um 13,172.000 S, und zwar von 113,628.000 S auf 126,800.000 S.

Wenn man das Kulturbudget, also die Ausgabenansätze der Haushaltsskapitel 12 bis 14 und des Haushaltsskapitels 71, mit insgesamt 8.569,296.000 S dem Gesamtaufwand der ordentlichen Ausgabengebarung von 81.177,192.000 S gegenüberstellt, so ergibt sich, daß im kommenden Budgetjahr 1968 der Anteil des Kulturbudgets am Gesamtbudget der ordentlichen Gebarung 10'56% gegenüber 9'98% im Jahre 1967 und 9'60% im Jahre 1966 betragen wird.

An der Debatte, die sich den Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih, Harwalik, Peter, Zankl, Dr. Hauser, Dr. Hertha Firnberg, Lola Solar, Luptowits, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Haas, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Lukas, Ofenböck, Ströer, Regensburger, Liwanec, Grundemann-Falkenberg, Robak, Anna Czerny und Ing. Scheibengraf. Bundesminister Dr. Piffel-Perčević beantwortete ausführlich die in der Debatte aufgeworfenen Anfragen und nahm auch zu verschiedenen Anregungen Stellung.

Von den Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen wurde im Hinblick auf das vom Na-

tionalrat bereits verabschiedete Forschungsförderungsgesetz der nachstehend angeführte Abänderungsantrag betreffend Haushaltsskapitel 1/12116 eingebbracht.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanziell gesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 unter Berücksichtigung des oben erwähnten Antrages mit Stimmenmehrheit angenommen. Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Haas, Ofenböck und Peter wurde einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 12: „Unterricht“, dem Kapitel 13: „Kunst“, dem Kapitel 14: „Kultus“ und dem Kapitel 71: „Bundestheater“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt. /1
2. Die beigedruckte Entschließung wird angenommen. /2

Wien, am 22. November 1967

Dipl.-Ing. Tschida  
Spezialberichterstatter

Machunze  
Obmann

/1

## Abänderung

zum Entwurf des Bundesvoranschlages (630 der Beilagen) Beratungsgruppe VI

Auf Seite 18 ist bei der Ansatzbezeichnung „1/12116“ nach dem Wort „Förderungsausgaben“ die Fußnotenbezeichnung „<sup>2)</sup>“ zu setzen.

Diese Fußnote <sup>2)</sup> hat zu lauten:

„<sup>2)</sup> Davon 32,000.000 S als Zuwendung an den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung gemäß Bundesgesetz vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Forschungsförderungsgesetz).“

/2

## Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht, den Be- merksamkeit zu widmen, insbesondere den langen des Sports in Österreich besondere Auf- Schul- und Breitensport zu fördern.

## 650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage  
(630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968**

### Spezialbericht zu Beratungsgruppe VII

**Kapitel 15: Soziales**

**Kapitel 16: Sozialversicherung**

**Kapitel 72: Bundesapothen**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 in seiner Sitzung vom 9. November 1967 der Vorberatung unterzogen.

Der Voranschlag sieht bei Kapitel 15, Soziales, Gesamtausgaben von 4389'477 Millionen Schilling und Einnahmen von 1445'544 Millionen Schilling vor. Bei Kapitel 16, Sozialversicherung, sind Gesamtausgaben von 8494'68 Millionen Schilling und Einnahmen von 350'05 Millionen Schilling veranschlagt. Gegenüber den Ansätzen für 1967 bedeutet dies insgesamt Mehrausgaben von 734'993 Millionen Schilling, denen Mehreinnahmen von 69'383 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Der Anteil der „Sozialen Verwaltung“ am Gesamthaushalt beträgt demnach rund 15'2% (1967: 15'5%). Von den Gesamtausgaben entfallen auf den Personalaufwand 366'611 Millionen Schilling oder 2'8%, auf den Sachaufwand 12.517'546 Millionen Schilling oder 97'2%.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich perzentuell wie folgt:

Sozialversicherung .....	65'9%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung ..	16'9%
Arbeitsverwaltung .....	13'1%
Volksgesundheit .....	1'6%
Sonstiges .....	2'5%

Das bei Kapitel 15, Soziales, im Personalaufwand zu verzeichnende Mehrerfordernis von rund 28 Millionen Schilling ist auf Bezugserhöhungen zurückzuführen. Das Mehrerfordernis im Sachaufwand von rund 279 Millionen Schilling betrifft im wesentlichen die „Kriegsopferversorgung“ (173 Millionen Schilling) und die „Arbeitsverwaltung“ (104 Millionen Schilling).

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

Bei Titel 150, Bundesministerium für soziale Verwaltung, ergeben sich, abgesehen von den Auswirkungen allgemeiner Preiserhöhungen, we-

sentliche Mehrerfordernisse aus Anlaß der 50-Jahr-Feiern der Republik Österreich bzw. der Sozialen Verwaltung, aus der Errichtung einer Kommission zur Kodifizierung des österreichischen Arbeitsrechtes und aus höheren Beitragsleistungen an internationale Organisationen.

Bei Titel 151, Renten- und Entschädigungsleistungen, ist für die angestrebte Erhöhung der Kleinrenten mit 1. Jänner 1968 um durchschnittlich 6'4% (entsprechend dem ASVG.-Rentenangepassungsfaktor) vorgesorgt. Der Voranschlag für Opferfürsorge-Renten berücksichtigt die Auswirkungen der 19. Opferfürsorgegesetz-Novelle und die Dynamisierung dieser Rentenleistungen.

Bei Titel 153, Volksgesundheit, entfallen vom Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1967 von rund 13'4 Millionen Schilling allein 10 Millionen Schilling auf den steigenden Aufwand nach dem Krankenanstaltengesetz.

Bei Titel 154, Allgemeine Fürsorge, sind wieder entsprechende Beträge zur Finanzierung der Schülerausspeisung und — im Rahmen dieser — der Schulmilchaktion sowie zur Fortführung erforderlicher sonstiger Fürsorgemaßnahmen veranschlagt.

Bei Titel 155, Einrichtungen der Arbeitsverwaltung (I), betrifft der Mehraufwand im wesentlichen die Unterstützungsleistungen (einschließlich der Krankenversicherung) infolge höherer Durchschnittssätze und einer geringfügig erhöhten Zahl von Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebeziehern sowie die erstmals zu veranschlagenden Kosten für die „Sonderunterstützung/Kohlenbergbau“.

Bei Titel 156, Einrichtungen der Arbeitsverwaltung (II), ergeben sich nur geringfügige Unterschiede gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1967.

Bei Titel 157, Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, betrifft der Mehraufwand fast ausschließlich die Versorgungsgebühren, und zwar

die Auswirkungen der KOVG.-Novelle BGBL. Nr. 258/1967 und der Rentendynamik.

Bei **Titel 158, Heeresversorgung**, ist der Mehraufwand von rund 1 Million Schilling auf das höhere Erfordernis für Versorgungsgebühren (Rentenanpassung und Zunahme der Anzahl der Beschädigten) zurückzuführen.

Bei **Titel 159, Verschiedene Dienststellen**, mußte — abgesehen von den besonderen Erfordernissen der Untersuchungsanstalten — auf die steigenden Verwaltungs- und Betriebskosten Bedacht genommen werden.

Der Mehraufwand bei **Kapitel 16, Sozialversicherung**, gegenüber dem Bundesvoranschlag für 1967 von rund 428 Millionen Schilling ist neben der natürlichen Zunahme der Pensionslast im wesentlichen auf die Pensionsanpassung durch das Pensionsanpassungsgesetz, die Richtsatzerhöhungen für Ausgleichszulagen und auf den ab 1968 wirksam werdenden höheren Bundesbeitrag zur Bauernkrankenversicherung zurückzuführen.

Für das kommende Jahr sind bei **Kapitel 72, Bundesapotheken**, Gesamtausgaben in der Höhe von 7'245 Millionen Schilling vorgesehen, denen voraussichtliche Einnahmen von 7'503 Millionen Schilling gegenüberstehen. Der gegenüber 1967 etwas ungünstigere Nettovoranschlag (kassamäßiger Betriebsüberschuß) ist durch Bezugsregelungen und eine weitere Erhöhung der Gehaltskassenumlage bedingt.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Ing. Häuser, Vollmann, Melter, Sekanina, Moser, Kulhanek, Gertrude Wondrack, Horr, Krempel, Pfeffer, Dipl.-Ing. Fink, Herta Winkler, Dr. Geißler, Anna Czerny, Libal, Regensburger, Pansi, Skritek, Kern, Steininger und Müller das Wort. Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor und Staatssekretär Soronics nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe VII in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: „Soziales“,  
dem Kapitel 16: „Sozialversicherung“ und  
dem Kapitel 72: „Bundesapotheken“  
des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968  
(630 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

**Sandmeier**  
Spezialberichterstatter

**Machunze**  
Obmann

## 650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe VIII

### Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

#### Kapitel 62: Preisausgleiche

#### Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 14. November 1967 die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlag für das Jahr 1968 der Vorberatung unterzogen.

#### Kapitel 60 „Land- und Forstwirtschaft“

Im Bundesvoranschlag 1968 sind für die Land- und Forstwirtschaft in der ordentlichen Gebarung 1860'760 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung 410 Millionen Schilling, insgesamt daher 2270'760 Millionen Schilling veranschlagt.

Die veranschlagten Ausgabenkredite ohne Eventalbudget gliedern sich in:

353'798 Millionen Schilling für den Personalaufwand,

275'758 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 605, 606 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607),

346'640 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel 601),

730'000 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603), und zwar:

320'000 Millionen Schilling in der ordentlichen Gebarung und

410'000 Millionen Schilling in der außerordentlichen Gebarung,

564'564 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaus und der Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse (Titel 608), ausgenommen den Personalaufwand dieses Titels.

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz eingehend erörtert.

Im Titel 600 mit einem Kredit von rund 105'2 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen landwirtschaftlichen Organisationen auch ein Betrag von 10'6 Millionen Schilling als Beitrag zu den Aufgaben der Entwicklungshilfe vorgesehen.

Der Titel 601 enthält die Kredite für Maßnahmen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 346'6 Millionen Schilling.

Der Titel 603 „Grüner Plan“ wurde in gleicher Höhe wie im Vorjahr dotiert, und zwar mit 730 Millionen Schilling, davon 410 Millionen Schilling in der außerordentlichen Gebarung.

Unter dem Titel 605 sind die Kredite zur Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der dem Landwirtschaftsministerium nachgeordneten Lehr- und Versuchsanstalten in der Höhe von 260'5 Millionen Schilling vorgesehen.

Der Titel 606 ist für die Verrechnung der Gebarung der Internate bestimmt, die den Lehranstalten angeschlossen sind. Die Gebarung ist zweckgebunden, das heißt, den Ausgaben in der Höhe von 13'6 Millionen Schilling stehen gleichhohe Einnahmen gegenüber.

Der Titel 607 „Sonstige Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens“ in der Höhe von 87'4 Millionen Schilling enthält vor allem die Kredite für die Bestreitung des Personalaufwandes und der Reisekosten für die an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen tätigen Lehrkräfte.

Unter dem Titel 608 sind die Kredite für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 603'8 Millionen Schilling veranschlagt. Darin enthalten sind 248 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds zur Weiterführung vor-

beugender Maßnahmen in den besonders hochwassergefährdeten Gebieten. Der weitere Betrag von 355'8 Millionen Schilling ist für die Fortsetzung des normalen Programms des Schutzwasserbaus und der Lawinenverbauung und vor allem auch für die laufende Instandhaltung und Verbesserung der bestehenden und neu geschaffenen Regulierungswerke vorgesehen. In diesem Kredit sind außerdem die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand der einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

Unter dem Titel 609 ist der Personal- und Sachaufwand für alle sonstigen Dienststellen im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, und zwar für die Bundesgärten die Spanische Reitschule, die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die Bundesforstgärten und die Bauhöfe vorgesehen. Außerdem für die Organe der Weinaufsicht und des Grenzbeschau dienstes. Insgesamt wurde ein Kredit von 123'6 Millionen Schilling präliminiert.

Die unter dem Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in der Höhe von 539'8 Millionen Schilling weisen gegenüber dem Jahre 1967 nur eine Steigerung um rund 25 Millionen Schilling aus, weil die höheren Interessentenbeiträge für Maßnahmen an Bundesflüssen um rund 50 Millionen Schilling, durch die Beitragsleistung der Tauernkraftwerke zur Zillerregulierung, durch die erstmalige Veranschlagung der Beiträge zum Personalaufwand der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen beim Kapitel 53 „Finanzausgleich“ fast wieder aufgewogen werden. Mehreingänge sind bei den Lehr- und Versuchsanstalten und bei den Bauhöfen zu erwarten. Höhere Einnahmen ergeben sich voraussichtlich auch beim Bundesministerium durch Erlöse für abverkaufte Baumaschinen, durch die Ablösung der Maschinen und Geräte der Bundesforstgärten in der Steiermark seitens des Landes bzw. durch die erstmalig veranschlagten Gebühreneingänge aus der Qualitätskontrolle im Sinne des Qualitätsklassengesetzes.

### Kapitel 62 „Preisausgleiche“

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1968 sind für den Verwaltungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft Preisausgleiche in der Höhe von 2512'443 Millionen Schilling veranschlagt, denen 609'800 Millionen Schilling Einnahmen gegenüberstehen. Bei diesen Einnahmen handelt es sich größtenteils um zweck gebundene Einnahmen nach dem Marktordnungsgesetz sowie um zweckgebundene Import- und Transportausgleichsbeiträge.

Die Ausgabenkredite verteilen sich auf:

381'0 Millionen Schilling für den Brotgetreidepreisausgleich (Titel 620),

1655'8 Millionen Schilling für den Milchpreisausgleich (Titel 621),

82'6 Millionen Schilling für den Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten (Titel 622),

37'8 Millionen Schilling für den Zuckerpreisausgleich (Titel 623),

191'5 Millionen Schilling für den Futtermittel preisausgleich (Titel 625) und

163'8 Millionen Schilling für den Düngemittel preisausgleich (Titel 626).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind in den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz eingehend erörtert.

Der Betrag für den Brotgetreidepreisausgleich wurde in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt, obwohl die Lagerung und die Verwertung der Produktionsüberschüsse, bedingt durch die gute Ernte 1967, höhere Kosten verursachen wird.

Durch Maßnahmen im Bereich der Getreide wirtschaft soll die seit langem angestrebte wirtschaftliche Umschichtung von Brot- und Futtergetreide wirksam vorangetrieben werden. Dies soll vor allem dadurch erreicht werden, daß die Preisrelation zwischen Mahlweizen und Futtergetreide von beiden Seiten her verengt wird.

Um mit dem, für die Milchpreisstützung vorgesehenen Betrag das Auslangen finden zu können und den Stützungsbetrag bei einer voraussichtlichen Milchanlieferung von 2'1 Millionen Tonnen im Jahre 1968 voll auszahlen zu können, werden auf dem Milchsektor Maßnahmen ergriffen werden, durch die eine verstärkte Verlagerung von Milch- auf die Fleischproduktion und eine Erhöhung des Milchabsatzes im Inland erreicht werden soll.

Ferner soll eine Strukturbereinigung der Molkereiwirtschaft zur Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen.

### Kapitel 77 „Österreichische Bundesforste“

Im Voranschlag 1968 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind zufolge des grundsätzlich in Eigenregie zu führenden rein forstlichen Betriebes, sowohl die mit der zu bewirtschaftenden Waldfläche von 483.227 ha und der Nutzung von 1,895.000 fm unter Berücksichtigung der allgemeinen öffentlichen, insbesondere landeskulturellen Interessen, sowie die mit der Führung der Nebenbetriebe verbundenen unumgänglich nötigen Ausgaben, als auch die

## 650 der Beilagen

3

höchstmöglich erzielbaren Einnahmen, die bei der Verwertung der Forstprodukte und aus den übrigen Erträgnissen erwartet werden können, vorgesehen.

Veranschlagten Betriebsausgaben von 714'7 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen von nur 680'3 Millionen Schilling gegenüber. Die Österreichischen Bundesforste werden 1968 einen voraussichtlichen kassamäßigen Abgang von 34'4 Millionen Schilling zu verzeichnen haben.

Der Voranschlag der Österreichischen Bundesforste spiegelt deutlich die sehr ungünstige Lage der Österreichischen Forstwirtschaft wider. Zu stetig steigenden Lohn- und Personalkosten kam seit den letzten Monaten des Jahres 1966 ein rapider Preisverfall hinzu, welcher bei den wirtschaftlichen bedeutungsvollen Rohholzsorten mit 15 bis 20% beziffert werden muß. Auf der Ausgabenseite wirkt natürlich auch im Jahre 1968 noch der Aufwand für die Behebung der Windwurfkatastrophe der Jahre 1966 und 1967 nach, weil einerseits im laufenden Jahr die zur Aufarbeitung der Windwurfhölzer erforderlichen Mittel auf Grund der budgetären Lage nicht zur Verfügung gestellt werden können und daher außerordentliche Vorbelastungen des Folgejahres bedeckt werden müssen und anderseits noch auf das Jahr 1968 entfallende Aufwendungen für die Behebung der Katastrophen gegeben sind.

Von den Gesamtausgaben entfallen auf persönliche Ausgaben für 6941 aktive Bedienstete (Senkung gegenüber 1967 um 295 Dienstposten) 400'2 Millionen Schilling und für 1738 Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger 55'1 Millionen Schilling, sowie auf sachliche Ausgaben für laufende Betriebserfordernisse 129'7 Millionen Schilling, für betriebsnotwendige Investitionen 65'6 Millionen Schilling, für öffentliche Abgaben 45'8 Millionen Schilling, für Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen 10'0 Millionen und für Vorschüsse, Darlehen und Beiträge 8'3 Millionen Schilling.

Zusätzlich zu den normalen Betriebsausgaben tragen die Österreichischen Bundesforste noch

die aus der Zeit vor der Bildung des Wirtschaftskörpers stammenden Pensionslasten und erbringen nicht budgetwirksame Leistungen nach den Einforstungsrechten, die für das Jahr 1967 mit zusammen 114'2 Millionen Schilling bewertet werden müssen.

Die Erlöse aus der Holzverwertung wurden mit 607'6 Millionen Schilling veranschlagt, die übrigen Einnahmen belaufen sich auf 72'7 Millionen Schilling.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Pfeifer, Tödling, Meißl, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Dipl.-Ing. Tschida, Pansi, Grundemann-Falkenberg, Dkfm. Androsch, Steiner, Wielandner, Dipl.-Ing. Fink, Eberhard, Landmann, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Fux, Regensburger, Wodica, Dr. Bassetti, Robak und Griesner. Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.-Ing. Dr. Schleiner, beantwortete eingehend die in der Debatte an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanziergesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages in der Fassung der Regierungsvorlagen (630 und 656 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 60: „Land- und Forstwirtschaft“, dem Kapitel 62: „Preisausgleiche“ und dem Kapitel 77: „Österreichische Bundesforste“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen bzw. drucktechnischen Korrekturen (656 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

Ing. Karl Hofstetter  
Spezialberichterstatter

Machunze  
Obmann

## 650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe IX

### Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 8. November 1967 die in der Beratungsgruppe IX zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 der Vorberatung unterzogen.

Für das Kapitel 63 sind im Bundesvoranschlag 1968 Ausgaben mit einem Gesamtbetrag von ..... 349,114.000 S vorgesehen, die zur Gänze auf die ordentliche Gebarung entfallen.

An diesem Gesamtbetrag ist der Personalaufwand mit ..... 84,660.000 S und der Sachaufwand mit ..... 264,454.000 S beteiligt.

Werden diese Ausgaben mit den Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1967 verglichen, dann ergibt sich beim Personalaufwand eine Steigerung um ..... 3,777.000 S und beim Sachaufwand eine Verminderung um ..... 22,209.000 S. Die Einnahmen sind für 1968 mit 329,816.000 S veranschlagt, sie sind gegenüber 1967 um ..... 10,742.000 S niedriger eingesetzt.

Ein Teil der niedrigeren Einnahmen und auch der verminderten Ausgaben, nämlich auf beiden Seiten 14,256.000 S, ist darauf zurückzuführen, daß die Beiträge der Länder und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu den Kosten des Vereines „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ nicht mehr über die Bundesrechnung geführt werden, sondern dem Verein unmittelbar zufließen sollen. Auch die Montangebühren sind für das Jahr 1968 um 9,350.000 S niedriger angesetzt, da im Jahre 1967 ihre Einschätzung offensichtlich zu optimistisch war. Hingegen sind die Einnahmen des Österreichischen Patentamtes und der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge bedeutend höher eingesetzt, als dies im Vorjahr der Fall war.

Bei den Ausgaben wurde für die Berechnung des Personalaufwandes ein Gesamtpersonalstand von 1035 Bediensteten zugrunde gelegt. Hier von entfallen 578 Dienstposten auf Beamte der allgemeinen Verwaltung und 457 Dienstposten auf Vertragsbedienstete. Dies bedeutet gegenüber dem Jahre 1967 eine Verminderung um lediglich einen Dienstposten. Da jedoch einerseits durch den Zugang der Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge vom Bundesministerium für Bauten und Technik ein Zuwachs um 48 Dienstposten und andererseits durch Übernahme eines Teiles des Präsidiums durch das Bundesministerium für Bauten und Technik wieder ein Abgang von 35 Dienstposten eintrat, wurden tatsächlich 14 Dienstposten, das sind 135%, eingespart. Die trotzdem eintretende Erhöhung des Personalaufwandes ist ausschließlich auf die Gehaltsregulierung sowie auf die Kosten der alljährlichen Vorrückungen und Beförderungen zurückzuführen.

Die für die sachlichen Ausgaben bestimmten Kredite wurden, wie bereits erwähnt, um 22,209.000 S gegenüber dem Vorjahr vermindert. Diese Verminderung betrifft alle Gebarungsgruppen des Voranschlages, vom Verwaltungsaufwand über die Anlagenkredite und Förderungsausgaben bis zu den Aufwandskrediten.

Der Grund hierfür ist in den außerordentlichen Sparmaßnahmen gelegen, die ein genereller Leitfaden bei der Erstellung des gesamten Bundesvoranschlages 1968 sein mußten.

Es muß aber hervorgehoben werden, daß es im Sinne einer Konzentration des Einsatzes der Förderungskredite gelang, die großen Aktionen, die einem breiten Teil der Wirtschaft zugute kommen, wie die Gemeinsame Kreditaktion, die BÜRGES-Aktion u. dgl., nicht nur auf dem Stand des Vorjahres zu halten, sondern darüber hinaus zum Teil besser zu dotieren. Ähnliches gilt auch für den Bundesbeitrag zum Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“, der eine verstärkte Werbetätigkeit im Ausland gewährleisten soll. Auch die Zweckforschung im Rah-

men der gewerblichen Wirtschaft kann 1968 eine höhere Dotierung erwarten, desgleichen die Bergbauförderung.

Auf der anderen Seite zeigt der Voranschlag für Messen und Ausstellungen, daß Österreich gezwungen war, auf die sehr kostspielige Beteiligung an der Weltausstellung in Osaka zu verzichten, weil für diesen Zweck kein Kredit vorgesehen ist. Für die jetzt eben zu Ende gegangene Weltausstellung in Montreal war noch 1967 eine restliche Bundesbeteiligung in Höhe von 1712 Millionen Schilling vorgesehen gewesen.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten DDr. Pittermann, Mitterer, Dkfm. Androsch, Ing. Heßbich, Dr. Bassetti, Meißl, Dr. Hauser, Kostroun, Kulhánek, Dr. Tull, Pay, Krempl, Pölz, Regensburger, Adam Pichler, Neumann, Skritek und Doktor Fiedler. Vizekanzler Dr. Bock beant-

wortete eingehend die in der Debatte an ihn gerichteten Fragen.

Im Laufe der Debatte hat Abgeordneter Dr. Hauser den beigedruckten Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanziell gesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IX gehörenden Teile des Bundesvoranschlages in der Fassung der Regierungsvorlagen (630 und 656 der Beilagen) unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 63: „Handel, Gewerbe, Industrie“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen bzw. drucktechnischen Korrekturen (656 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

Marwan-Schlosser  
Spezialberichterstatter

Machunze  
Obmann

## Abänderung

zum Entwurf des Bundesvoranschlages (630 der Beilagen) Beratungsgruppe IX

Auf Seite 112 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 ist bei der Ansatzbezeichnung „1/63156“ neben dem angegebenen Aufgabenbereich 12 die Fußnotenbezeichnung „<sup>1)</sup>“ zu setzen. Diese Fußnote hat zu lauten:

„<sup>1)</sup> Zuwendung an den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft gemäß Bundesgesetz vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (Forschungsförderungsgesetz).“

Die bisherigen Fußnotenbezeichnungen <sup>1)</sup> und <sup>2)</sup> erhalten die Bezeichnung <sup>2)</sup> und <sup>3)</sup>.

## 650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe X

### Kapitel 65: Verkehr

### Kapitel 78: Post- und Telegraphenanstalt

### Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

### Kapitel 66: Verstaatlichte Unternehmungen

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 17. November 1967 die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 der Vorberatung unterzogen.

### Kapitel 65: Verkehr

Beim Kapitel 65 sind die Zentralleitung des Ministeriums, die obersten Behörden für Zivilluftfahrt, Schiffahrt und für Kraftfahrlinien, die Generaldirektionen für die Post- und Telegraphenverwaltung sowie die Österreichischen Bundesbahnen, die Elektrizitätswirtschaft sowie die Verstaatlichten Unternehmungen veranschlagt soweit sie nicht im Kapitel 66 enthalten sind. Veranschlagt sind rund 530 Millionen Schilling an Ausgaben, das sind um rund 100 Millionen Schilling mehr als 1967, und rund 75 Millionen Schilling an Einnahmen, das sind um 950.000 S mehr als 1967. Durch die Bezugsänderungen 1967 hat sich der Personalaufwand nicht unerheblich erhöht. Es kann aber darauf verwiesen werden, daß die Gehaltsänderungen sich bei der Zentralleitung in der Endsumme nicht voll auswirken, da durch die Gründung der OIG eine Personalverminderung eingetreten ist.

Eine wesentliche Erhöhung erfuhr auch der Titel 651 Unterteilung 8 Schiffahrt. Der Betrag wurde von 20 Millionen Schilling auf 85 Millionen Schilling erhöht. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen Bund und Verbundgesellschaft sind der Österr. Donaukraftwerke A. G. die Kosten der 2. Schleuse in Aschach zu ersetzen. Wegen der Höhe des Betrages erfolgt die Zahlung in mehreren Jahresraten.

Nahezu verdoppelt wurden auch die Ausgaben für die Unterstützung nicht bundeseigener Haupt- und Nebenbahnen bei § 6526. Hier wurden die nicht auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhenden Förderungsausgaben von rund 2 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1967 auf

nicht ganz 22 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1968 erhöht.

### Kapitel 78: Post- und Telegraphenanstalt

Bevor man die Ansätze des Jahres 1968 mit denen des Jahres 1967 vergleicht, muß man kurz auf das neue Rundfunkgesetz eingehen, soweit es die zu leistenden Zahlungen betrifft. Früher wurde eine einheitliche Gebühr eingehoben, welche auch im Bundesvoranschlag aufschien. Nach der neuen Rechtslage setzt sich der vom Rundfunkteilnehmer zu entrichtende Betrag aus der „Rundfunkgebühr“ bzw. „Fernsehrundfunkgebühr“ und dem „Entgelt“ zusammen. Das privatrechtliche „Entgelt“ scheint im Budget nicht mehr auf. Daher muß man beim Vergleich der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von den Endsummen des Bundesvoranschlages 1967 rund 550 Millionen Schilling absetzen. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ergeben sich folgende Vergleichswerte.

	1967	1968
Ausgaben .....	rund 6400	6830
Einnahmen .....	rund 6680	7000
Überschuß .....	rund 280	170

Auf der Ausgabenseite ist im wesentlichen der Personalaufwand gestiegen. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist bedingt durch die Bezugsänderungen für Bundesbedienstete im Jahre 1967. Die Ausgaben für Fernmeldeanlagen dienen den Umlegungen von Kabel- und Freileitungen, welche durch Straßenbauarbeiten der öffentlichen Hand notwendig werden. Weiters finden sie Verwendung für die Erweiterung von Fernschreibämtern. Die beim Ansatz „sonstige Anlagen“ vorgesehenen Mittel dienen der Anschaffung neuer Autobusse sowie für Investitionen auf dem Hochbausektor.

Durch die Erhöhung der Nebengebühren bedingt mußte auch der Regieaufwand kräftig erhöht werden.

Auf Grund der Novelle zum Fernsprechbetriebsinvestitionsgesetz kann der Ausbau des

Fernsprechnetzes als gesichert angesehen werden. Die im Jahre 1968 gegenüber einem Betrag von 2000 Millionen Schilling sich ergebenden Mehr-einnahmen an Fernsprechgebühren sind als zweckgebunden auf der Einnahmen- und Aus-gabenseite veranschlagt.

#### Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Die Österreichischen Bundesbahnen sind wie alle Dienstleistungsbetriebe sehr lohnintensiv. Daher wirken sich naturgemäß Gehaltserhöhun-  
gen besonders stark aus. Die Gehaltsänderungen des öffentlichen Dienstes bewirken bei den Österreichischen Bundesbahnen eine Steigerung des Personalaufwandes um rund 550 Millionen Schilling, dies obwohl der Dienstpostenplan gegenüber 1967 um 808 Bedienstete weniger vorsieht. Der Sachaufwand ist insgesamt nahezu gleich geblieben. Er betrug 1967 3607'7 Millionen Schilling und er beträgt 1968 3461'5 Millionen Schilling. Zufolge der Nebengebühren-Neuregelung müßte der Regieaufwand entsprechend höher veranschlagt werden.

Höher veranschlagt ist auch der außerordentliche Aufwand; den 907'5 Millionen Schilling aus 1967 stehen 938'5 Millionen Schilling 1968 gegenüber. Für die Fortführung der Elektrifizierung stehen wohl etwas weniger Mittel zur Ver-fügung aber dafür wurde der Ansatz „Fahrpark und sonstige Investitionen“ um eine  $\frac{3}{4}$  Million Schilling erhöht. Hier soll besonders hervorge-hoben werden, daß für Hochbauten rund 37'3 Millionen Schilling und für Oberbau 61'7 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Diese Mittel dienen vor allem dem Bau von Sicherungsanlagen, wie Induktive Zugbeeinflus-sung, Streckenblockanlagen, Ausbau von Strecken usw. 400 Millionen Schilling werden für die Fort-führung des Güterwagenprogrammes verwendet.

Die Einnahmen werden vor allem bestimmt durch die Verkehrseinnahmen. Nach Jahren der Stagnation sind im Bundesvoranschlag für 1968 echte Rückgänge berücksichtigt worden. Beim Personenverkehr sinken die veranschlagten Ein-nahmen um rund 170 Millionen Schilling von rund 2280 Millionen Schilling 1967 auf 2110 Mil-lionen Schilling 1968, das sind 8%. Im Güter-verkehr wurden um rund 77 Millionen Schilling, das sind rund 1'5% weniger Einnahmen veran-schlagt. Die Güterverkehrseinnahmen bleiben daher laut Bundesvoranschlag 1968 mit 5123 Mil-lionen Schilling gegenüber 5200 Millionen Schil-ling 1967 nahezu unverändert.

#### Kapitel 66: Verstaatlichte Unternehmungen

Bei diesem Kapitel budgetiert nur der Investi-tionsfonds der verstaatlichten Industrie. Die Ein-nahmen sind mit 81'6 Millionen Schilling veran-schlagt, davon werden 59'7 Millionen Schilling aus Zinsen und Darlehensrückzahlungen und 21'9 Millionen Schilling aus Erträgen der Anteils-rechte dem Fonds zufließen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Ulbrich, Mayr, Meißl, Frühbauer, Dr. Kranzlmaier, Ingenieur Scheibengraf, Glaser, Libal, Grun-demann-Falkenberg, Jungwirth, Dipl.-Ing. Hämerle, Anna Czerny, Fachleutner, Zingler, Kulhanek, Wodica, Ing. Spindelegger, Pay, Dok-tor Geißler, Exler, Neumann, Krottendorfer, Schrotter, Czettel, Brauneis, Kabelsch, Eberhard, Haberl, Gram, Josef Schlager, Hell-wagner, Troll, Steinhuber und DDr. Pittermann das Wort. Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Weiß beantwortete alle in der Debatte aufgeworfenen Fragen.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanz-gegesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe X gehörenden Teile des Bundesvoranschlages in der Fassung der Regierungsvorlagen (630 und 656 der Beilagen) mit Stimmenmehrheit angenom-men.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschlie-ßen:

Dem Kapitel 65: „Verkehr“, dem Kapitel 78: „Post- und Telegraphen-anstalt“, dem Kapitel 79: „Österreichische Bundesbahnen“ und dem Kapitel 66: „Verstaatlichte Unternehmungen“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen bzw. drucktechnischen Korrekturen (656 der Beilagen) die verfassungs-mäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

Regensburger  
Spezialberichterstatter

Machunze  
Obmann

## **650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.**

### **Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968**

## **Spezialbericht zu Beratungsgruppe XI**

- Kapitel 50: Finanzverwaltung**
- Kapitel 51: Kassenverwaltung**
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben**
- Kapitel 53: Finanzausgleich**
- Kapitel 54: Bundesvermögen**
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**
- Kapitel 56: Familienlastenausgleich**
- Kapitel 57: Staatsvertrag**
- Kapitel 73: Salz (Monopol)**
- Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)**
- Kapitel 75: Branntwein (Monopol)**
- Kapitel 76: Hauptmünzamt**
- Kapitel 80: Postsparkassenamt**
- Kapitel 90/99: Finanzschuld**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 22. November 1967 die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlags für das Jahr 1968 der Vorberatung unterzogen.

Im Rahmen der Kapitel der Gruppe Finanzen sind an Ausgaben ohne Eventualvoranschlag rund 22'9 Milliarden Schilling oder 27% der Gesamtausgaben und an Einnahmen rund 56'7 Milliarden Schilling oder fast 73% der gesamten erwarteten Einnahmen des Bundes im Jahre 1968 veranschlagt.

#### **1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“**

Bei Kapitel 50 sind für 1968 — außer den Einnahmen aus öffentlichen Abgaben, die im Kapitel 52 dargestellt sind — Einnahmen von rund 303 Millionen Schilling gegen 378 Millionen Schilling im Voranschlag für dieses Jahr und Ausgaben von 2215 Millionen Schilling gegenüber 1945 Millionen Schilling im Budget 1967 vorgesehen.

Die Mindereinnahmen von rund 75 Millionen Schilling sind ausschließlich auf geringere Einnahmen beim Münzregal zurückzuführen.

Die Mehrausgaben sind im wesentlichen auf die ganzjährige Auswirkung der mit 1. August 1967 erfolgten Bezugsregulierung zurückzuführen.

#### **2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“**

Die Ausgaben bei Kapitel 51 liegen um rund 273 Millionen Schilling höher als die Ausgaben des heurigen Jahres. Dies ist in erster Linie dadurch bedingt, daß für die 1968 anfallende Bezugsregulierung eine Pauschalvorsorge von rund 296 Millionen Schilling enthalten ist.

#### **3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“**

Für das heurige Jahr wird eine reale Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes mit rund 2'0 bis 2'5% erwartet. Dies läßt befürchten, daß gegenüber den für 1967 präliminierten öffentlichen Abgaben Ausfälle von netto etwa 2'3 Milliarden Schilling eintreten werden.

#### **4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“**

Das Kapitel 53 „Finanzausgleich“ weist Ausgaben von 1019 Millionen Schilling und Einnahmen von 1275 Millionen Schilling auf.

Die Einnahmen betragen 1967 nur 1015 Millionen Schilling. Die Steigerung beruht auf einer Änderung der Veranschlagung der Beiträge der Länder und Gemeinden zum Personalaufwand für die berufsbildenden Pflichtschulen und landwirtschaftlichen Schulen.

**5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“**

Hier scheinen unter anderem die Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit Kapitalsbeteiligungen des Bundes, die Bundesdarlehen und deren Rückflüsse, die Haftungsinanspruchnahmen des Bundes sowie die Vorsorge für sonstige besondere Zahlungsverpflichtungen oder Forderungen auf. Die für 1968 vorgesehenen Gesamtausgaben liegen bei 1525 Millionen Schilling, die Einnahmen bei 859 Millionen Schilling. Die vergleichbaren Beträge für 1967 sind bei den Ausgaben 1556 Millionen Schilling, bei den Einnahmen 812 Millionen Schilling.

**6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“**

Für die Pensionen der Hoheitsverwaltung sind im Budgetentwurf 1968 Ausgaben von rund 3,8 Milliarden Schilling gegen 3,5 Milliarden Schilling im heurigen Jahr vorgesehen. Die Steigerung um rund 300 Millionen Schilling ist auf die bereits erwähnte Bezugserhöhung sowie auf die Auswirkungen des Pensionsgesetzes 1965 zurückzuführen.

Die Einnahmen sind mit rund 557 Millionen Schilling veranschlagt.

**7. Kapitel 56 „Familienlastenausgleich“**

Die Gesamtausgaben zeigen gegenüber dem Voranschlag 1967 von 5660 Millionen Schilling eine Zunahme um 854 Millionen Schilling auf 6514 Millionen Schilling. Diese Ausweitung ist einerseits eine Folge der Zunahme der Anspruchsberechtigten, andererseits der mit 1. Jänner 1968 neuerlich vorgenommenen Erhöhung der Kinder- und Familienbeihilfen.

Die Einnahmen sind mit 7082 Millionen Schilling präliminiert, das sind um 712 Millionen Schilling mehr als 1967. Diese Steigerung ergibt sich aus Mehreingängen beim Dienstgeberbeitrag infolge Zunahme der Bruttoarbeitslöhne.

**8. Kapitel 57 „Staatsvertrag“**

Den Ausgaben bei Kapitel 57 in Höhe von rund 200 Millionen Schilling im vorliegenden Budgetentwurf 1968 stehen Einnahmen von 249 Millionen Schilling gegenüber. 1967 betragen die Ausgaben 247 Millionen Schilling, die Einnahmen 201 Millionen Schilling.

**9. Kapitel 73 „Salz“**

Bei Kapitel 73 „Salz“ sind im Voranschlag für 1968 Ausgaben von 222 Millionen Schilling (1967: 219 Millionen Schilling) und Einnahmen von rund 213 Millionen Schilling (1967: rund 210 Millionen Schilling) vorgesehen.

Die Mehrausgaben gegenüber dem laufenden Jahr sind in erster Linie auf Bezugserhöhungen zurückzuführen.

**10. Kapitel 74 „Glücksspiele“**

Bei Kapitel 74 „Glücksspiele“ sind im Bundesvoranschlag 1968 Ausgaben von rund 428 Millionen Schilling (1967: 363 Millionen Schilling) und Einnahmen von rund 492 Millionen Schilling (1966: 417 Millionen Schilling) vorgesehen.

**11. Kapitel 75 „Branntwein“**

Bei Kapitel 75 „Branntwein“ sind im Budgetentwurf für das kommende Jahr Ausgaben von 235 Millionen Schilling (1967: 191 Millionen Schilling) und Einnahmen von 687 Millionen Schilling (1967: 639 Millionen Schilling) vorgesehen.

Die Mehreinnahmen wurden auf Grund des zu erwartenden höheren Absatzes an Extraprima- sprit präliminiert.

**12. Kapitel 76 „Hauptmünzamt“**

Die Betriebsausgaben des Hauptmünzamtes sind im Voranschlag 1968 mit 152 Millionen Schilling (1967: 167 Millionen Schilling), die Betriebseinnahmen mit 181 Millionen Schilling (1967: 188 Millionen Schilling) angesetzt.

Die Mindereinnahmen gehen in der Hauptsache auf geringere Ersätze für Ausmünzungen für Rechnung des Bundes zurück.

**13. Kapitel 80 „Postsparkassenamt“**

Bei Kapitel 80 „Postsparkassenamt“ sind im Budgetentwurf für 1968 Ausgaben von rund 606 Millionen Schilling (1967: 551 Millionen Schilling) und Einnahmen in Höhe von 638 Millionen Schilling (1967: 571 Millionen Schilling) vorgesehen.

Die Mehreinnahmen gegenüber 1967 werden im wesentlichen aus steigenden Zinserträgnissen erwartet.

**14. Kapitel 90/99 „Finanzschuld“**

Die Mehrausgaben bei den Kapiteln 90/99 in Höhe von rund 900 Millionen Schilling gegenüber dem laufenden Jahr sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß im kommenden Jahr erstmals infolge Ablauf der tilgungsfreien Zeit für die Tilgung der 7%igen Bundesanleihe 1962, der Bundesanleihen 1964 sowie der Bundesanleihe II/1966 und der Investitionsanleihe 1967 und für die Verzinsung der 6%igen Bundesanleihen 1967 Vorsorge getroffen werden mußte. Weitere beträchtliche Erhöhungen ergeben sich bei den Begebungskosten und der Vorsorge für Verzinsung.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten DDr. Pittermann,

## 650 der Beilagen

3

Dr. Hauser, Peter, Dipl.-Ing. Dr. Weihns, Grundemann-Falkenberg, Tödling, Dr. Hertha Firnberg, Regensburger, Dr. Tull, Sandmeier, Lanc, Wielandner, Skritek, Ing. Scheibenbgraf, Lukas, Mondl, Konir, Jungwirth und Weikhart.

Bundesminister Dr. Schmitz beantwortete eingehend die in der Debatte an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages unter Berücksichtigung zweier von Abgeordneten Dr. Hauser eingeführter Abänderungsanträge sowie der auf diese Beratungsgruppe Bezug habenden Druckfehlerberichtigungen in 656 der Beilagen vom Finanz- und Budgetausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß die beigedruckten Entschließungen einstimmig angenommen. Diese gehen auf Anträge folgender Abgeordneter zurück:

Die Entschließung Nr. 1 auf einen Antrag der Abgeordneten Lanc, Machunze und Peter, die Entschließung Nr. 2 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Tull, Machunze und Peter und die Entschließung Nr. 3 auf

einen Antrag der Abgeordneten Jungwirth, Dipl.-Ing. Fink und Peter.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung, dem Kapitel 51: Kassenverwaltung, dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben, dem Kapitel 53: Finanzausgleich, dem Kapitel 54: Bundesvermögen, dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung),

dem Kapitel 56: Familienlastenausgleich,

dem Kapitel 57: Staatsvertrag,

dem Kapitel 73: Salz (Monopol),

dem Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol),

dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol),

dem Kapitel 76: Hauptmünzamt,

dem Kapitel 80: Postsparkassenamt,

dem Kapitel 90/99: Finanzschuld

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird mit den angeschlossenen Abänderungen und unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen bzw. drucktechnischen Korrekturen (656 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschließungen werden angenommen.

/ 1

/ 2

Wien, am 22. November 1967

**Titze**  
Spezialberichterstatter

**Machunze**  
Obmann

## Abänderungen

### zum Entwurf des Bundesvoranschlages (630 der Beilagen) Beratungsgruppe XI

#### 1. Die Ansätze 2/52120 und 2/52140 erhalten folgende Fassung:

Seite	Ansatz		1968	1967	1966
69	2/52120	Beitrag vom Einkommen <sup>3)</sup> .....	3.033.000	.....	.....
		22 .....	505.500	.....	.....
		23 .....	2.274.750	.....	.....
		37 .....	252.750	.....	.....
	2/52140	Wohnbauförderungsbeitrag <sup>3)</sup> .....	675.000	645.000	635.286
		23 .....	607.500	645.000	635.286
		37 .....	67.500	.....	.....
81	2/54610	Der Fußnotenhinweis <sup>2)</sup> ist in der Textspalte zu streichen und in der Spalte „Laufende Einnahmen“ vor den Betrag von 5.300 zu setzen. Die zugehörige Fußnote <sup>2)</sup> hat zu lauten: „Hievon 5 Millionen Schilling zweckgebunden für Ausgaben beim Ansatz 1/64738.“			

Auf Seite 73 sind

die Ansätze 2/52820 Laufende Einnahmen und Summe ..... von 929.710 auf 1.379.710,  
die Ansätze 2/52830 Laufende Einnahmen und Summe ..... von 1.587.600 auf 1.267.600,  
die Ansätze 2/52840 Laufende Einnahmen und Summe ..... von 273.000 auf 143.000

abzuändern.

2. Die folgenden finanzgesetzlichen Ansätze des Bundesvoranschlages 1968 erfahren gegenüber der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968 nachstehende Änderungen:

Seite	Ansatz	Budgetentwurf	Budgetentwurf	Verminderung	Neuer
			Millionen	Schilling	Ansatzbetrag
69	2/52204	Umsatzsteuer .....	11.770.000	51.800	11.718.200
69	2/52214	Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer .....	5.885.000	25.900	5.859.100
71	2/52514	Rechnungsstempel .....	3.762.000	85.650	3.676.350
73	2/52804	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden .....	17.145.000	31.090	17.113.910

Entsprechend dieser Abänderungen sind die in Frage kommenden Ansätze und die Summenbeträge des Bundesvoranschlages und der Anlagen I a und I d zu korrigieren.

## Entschließungen

1. Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung neuerlich, einen Gesetzentwurf mit einer Neufassung der Rechtsgrundlagen des Sparkassenwesens auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen.

2. Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, ehebaldigst den Entwurf für ein neues Postsparkassengesetz vorzulegen.

3. Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, ehebaldigst einen Entwurf für eine Neufassung des Gebührengesetzes vorzulegen.

## 650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI.GP.

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe XII

### Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlagess für das Jahr 1968 in seiner Sitzung vom 16. November 1967 der Vorberatung unterzogen.

Für das kommende Jahr sind für Zwecke der Landesverteidigung in der ordentlichen Gebarung Ausgaben von 3138'114 Millionen Schilling und in der außerordentlichen Gebarung 420 Millionen Schilling vorgesehen. An Einnahmen sind 99'05 Millionen Schilling veranschlagt.

Gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1967 hat sich der Gesamtaufwand bei Kapitel 40 in der ordentlichen Gebarung um 137'899 Millionen Schilling erhöht und in der außerordentlichen Gebarung um 100 Millionen Schilling vermindert. Die Einnahmen sind gegenüber dem laufenden Jahr um 6'35 Millionen Schilling höher budgetiert.

Bei Titel 400, Bundesministerium für Landesverteidigung, ist der Personalaufwand, wie dies infolge der Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst bei allen persönlichen Ansätzen der Fall ist, gegenüber 1967 erhöht, und zwar um rund 10 Millionen Schilling. Die „Anlagen“ und „Förderungsausgaben“ sind gegenüber 1967 auf Grund der allgemeinen Haushaltsslage des Bundes um 20% niedriger veranschlagt.

Bei Titel 401, Heer und Heeresverwaltung, wurde der „Verwaltungsaufwand“ im wesentlichen gleich hoch wie für 1967 budgetiert. Auch hier mußte der Kreditansatz „Anlagen“ der für die Neuanschaffung von Waffen und Geräten dient, um 20%, das sind 49'6 Millionen Schilling, gekürzt werden. Außerdem wurden 10 Millionen Schilling von den „Anlagen“ auf „Aufwandskredite“ übertragen, um für Mehrerfordernisse bei der Post „Verpflegung“ vorzusorgen. Die „Aufwandskredite (Gesetzliche Verpflichtungen)“ wurden gegenüber dem Jahre 1967 um 39'751 Millionen Schilling erhöht, da im nächsten Jahr mit einem höheren Durchschnittsstand an Wehrpflichtigen und an zu Inspektionen

und Instruktionen einzuberufenden Reservisten gerechnet wird.

Bei Titel 402, Heer und Heeresverwaltung (Mittel des Katastrophenfonds) sind 14'1 Millionen Schilling, 900.000 Schilling weniger als im laufenden Jahr, zur Beseitigung von im Einsatz entstandenen Schäden vorgesehen.

Bei Titel 403, Heer und Heeresverwaltung (Außerordentliche Gebarung) sind 25 Millionen Schilling für Lieferungen von Waffen und Gerät aus den USA auf Grund von Kreditverträgen aus dem Jahre 1962 veranschlagt. Mit Ende 1968 wird noch ein Restkredit von rund 50 Millionen Schilling offen sein. 375 Millionen Schilling sind zum Ankauf von Waffen und Gerät aus dem In- und Ausland vorgesehen. Für „Katastrophen-einsatzgerät“ sind, so wie für 1967, 20 Millionen Schilling budgetiert. Diese Mittel sollen zur Erneuerung von Geräten, die für den Katastrophen-einsatz in Betracht kommen, verwendet werden.

Bei Titel 404, Heeresgeschichtliches Museum; Militärwissenschaftliches Institut, ist die Erhöhung im Sachaufwand auf die in Aussicht genommenen 50-Jahr-Feiern der Republik Österreich zurückzuführen.

Bei Titel 405, Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig, handelt es sich um eine zweckgebundene Gebarung. Der betriebsähnlich eingerichtete Verwaltungszweig am Truppenübungsplatz Allentsteig erhält sich selbst. Die vorgesehenen Ausgaben können nur nach Maßgabe von Einnahmen getätigten werden.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Zeillinger, Marwan-Schlosser, Mondl, Mayr, Eberhard, Kinzl, Horejs, Dr. Stella Klein-Löw, Pölz, Dipl.-Ing. Fink, Adam Pichler, Troll, Regensburger, Stei-

2

## 650 der Beilagen

ninger, Pay, Gläser, Josef Schläger, Wielandner und Haas. Der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe I in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: „Militärische Angelegenheiten“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

**Landmann**  
Spezialberichterstatter

**Machunze**  
Obmann

## 650 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

### Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (630 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1968

## Spezialbericht zu Beratungsgruppe XIII

### Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Finanz- und Budgetausschuß hat dieses Kapitel des Bundesvoranschlags für das Jahr 1968 in seiner Sitzung am 21. November 1967 der Vorberatung unterzogen.

Die bei Kapitel 64 im Bundesvoranschlag 1968 veranschlagten Ausgaben betragen insgesamt ..... 6.676,498.000 S, davon entfallen auf die ordentliche Gebarung ..... 5.675,827.000 S und auf die außerordentliche Gebarung ..... 1.000,671.000 S. Der Personalaufwand ist mit .. 483,120.000 S und der Sachaufwand mit .. 6.193,378.000 S enthalten. Gegenüber 1967 bedeutet dies insgesamt ein Mehrfordernis von ... wobei der Personalaufwand um ..... niedriger und der Sachaufwand um ..... höher angesetzt ist.

Zu den Ziffern des Personalaufwandes ist zu bemerken, daß im Jahre 1968 wieder nur die reinen Personalkosten der im Ressortbereich beschäftigten Bundesbediensteten enthalten sind, während die im Vorjahr mitveranschlagt gewesenen Erätze für Landesbedienstete, welche nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz vom Bund aus den Mitteln der Bundesmineralölsteuer in der geschätzten Höhe von 266,600.000 S zu refundieren sind, nunmehr wieder im Sachaufwand aufscheinen.

Die Einnahmen sind mit .... 357,893.000 S veranschlagt, was gegenüber 1967 eine Erhöhung um ... bedeutet.

Die höheren Einnahmen stammen in erster Linie aus veranschlagten zweckgebundenen Beiträgen für die Wohnbauforschung (24,4 Millionen Schilling), aus einem Beitrag des Wiener

Stadterweiterungsfonds zum Neubau des Polizeipräsidiums (19,0 Millionen Schilling) und aus mehreren kleinen Einnahmensteigerungen bei den vielen Unterstellen des Ressorts.

Die Grundlage für die Errechnung des Personalaufwandes bildete ein veranschlagter Stand von 6903 Dienstposten, wovon 2868 auf Beamte der allgemeinen Verwaltung und 4035 auf Vertragsbedienstete entfallen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies, wenn von der Vorjahrssumme die Landesbediensteten der Bundesstraßenverwaltung ausgeschieden werden und die durchgeführten Personalverschiebungen zwischen den Bundesministerien für Handel, Gewerbe und Industrie und für Bauten und Technik berücksichtigt werden, eine Verminderung des Personalstandes um 93 Personen.

Von den sachlichen Ausgaben des Kapitels 64 ist der weitaus größte Teil, nämlich rund 71,6%, für die Gruppe der Anlagenkredite bestimmt. Hierin konnten höhere Kredite für den Neubau von Schulen der Unterrichtsverwaltung und für Liegenschaftsankäufe für Schulen der Unterrichtsverwaltung erreicht werden, während die anderen Kredite für den Kauf oder für die Schaffung von Anlagen gegenüber 1967 im wesentlichen kleine Einbußen erlitten haben. So ergibt sich zum Beispiel für den Ausbau der Bundesstraßen und der Autobahnen, obwohl das Aufkommen an Bundesmineralölsteuer um fast 10% höher als 1967 eingeschätzt wird, durch den Wegfall des Kredites der außerordentlichen Gebarung gegenüber dem Vorjahr im Normalbudget 1968 ein um 56 Millionen Schilling geringerer Kredit.

Die Gruppe der Aufwandskredite erfuhr eine außergewöhnliche Erhöhung, nämlich um rund 481 Millionen Schilling, durch die nunmehr wieder im Sachaufwand veranschlagten Personalkostenersätze für die Landesbediensteten im Bundesstraßenbau (266,6 Millionen Schilling) und durch die im Finanzausgleichsgesetz 1967 neu festgelegte percentuelle Abgeltung der Projektierungs- und Bauleitungskosten im Straßen- und Hochbau an die Länder (199,4 Millionen Schilling). Weiters sind ab dem Jahre 1968 die Nebenkosten bei Liegenschaftsankäufen, welche

bisher den Kaufpreisen zugerechnet wurden und somit Anlagenkredite waren, bei den Aufwandskrediten zu verrechnen, was weitere rund 15 Millionen Schilling ausmacht.

Auch die auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen zu verausgabenden Aufwandskredite erfuhren eine Steigerung um rund 273 Millionen Schilling, welche vor allem auf eine auf Grund vertraglicher Abmachungen durch die Bundesstraßenverwaltung an die Donau-Kraftwerke A. G. zu leistende erhöhte Zahlung (262 Millionen Schilling Erhöhung) und auf vermehrte Abgabenverpflichtungen der Bundesgebäudeverwaltung zurückzuführen ist.

Die Förderungsausgaben des Kapitels 64, die insgesamt um rund 883 Millionen Schilling im Jahre 1968 höher veranschlagt sind als im Vorjahr, seien allein für den Anleihedienst der Wohnbaufonds höhere Beiträge um rund 623 Millionen Schilling vor. Für die Wohnbauforschung stehen auf Grund des neuen Wohnbauförderungsgesetzes 1968 rund 244 Millionen Schilling zur Verfügung und erfreulicherweise konnte auch für das Technische Versuchswesen einschließlich der damit verbundenen Zweckforschung eine geringe Erhöhung des Kredites um 16 Millionen Schilling erreicht werden.

Schließlich scheint auch der Verwaltungsaufwand des Kapitels 64 gegenüber dem Jahre 1967 um rund 107 Millionen Schilling höher auf, was jedoch allein mit 96 Millionen Schilling auf die Neuschaffung des Ansatzes 6453 „Regierungsgebäude“ zurückzuführen ist. In diesem neuen Ansatz sind die Aufwendungen der Hausverwaltung des Regierungsgebäudes für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung sowie für die gesamte Telefonbenützung im Regierungsgebäude enthalten, die früher auf die vier benützenden Bundesministerien nach einem nie befriedigenden Schlüssel aufzuteilen waren und nunmehr gemeinsam veranschlagt wurden. Der Verwaltungsaufwand

aufwand der Zentralleitung und aller nachgeordneten Dienststellen zusammen erfuhr nur jeweils ganz geringe Steigerungen, die ausschließlich auf die gemäß Gesetz zugebilligte Erhöhung der Reisegebühren zurückzuführen sind.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Weikhart, Dr. Josef Gruber, Dr. van Tongel, Horr, Steiner, Wiedner, Ing. Helbich, Pölz, Schrotter, Babanitz, Lola Solar, Franz Pichler, Dipl.-Ing. Hämmerle, Josef Schlagler, Gabriele, Lukas, Regensburger, Steininger, Minkowitsch, Doktor Tull, Nimmervoll, Skritek, Dipl.-Ing. Fink und Moser das Wort. Bundesminister Dr. Kotzina beantwortete eingehend die in der Debatte an ihn gerichteten Fragen.

Im Verlaufe der Sitzung hat Abgeordneter Regensburger den beigedruckten Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung am 22. November 1967 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzielles Ansätze der zur Beratungsgruppe XIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages in der Fassung der Regierungsvorlagen (630 und 656 der Beilagen) unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 64: „Bauten und Technik“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1968 (630 der Beilagen) wird unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen bzw. drucktechnischen Korrekturen (656 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, am 22. November 1967

Kulhanek  
Spezialberichterstatter

Machunze  
Obmann

## Abänderung

### zum Entwurf des Bundesvoranschlages (630 der Beilagen) Beratungsgruppe XIII

Auf Seite 117 des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1968 ist die Fußnote <sup>2)</sup> zu Seite 116 wie folgt abzuändern:

„Beitrag an die Länder für die Wohnbauförderung von 9297 Millionen Schilling auf

,1.3797 Millionen Schilling, Restbeiträge gemäß WBFG. 1968 von 1.5876 Millionen Schilling auf ,1.2676 Millionen Schilling, Restbeiträge gemäß WBFG. 1968 von 2730 Millionen Schilling auf ,1430 Millionen Schilling“.